

# AMTSBLATT

## Gemeinde Meißenheim



...Gemeinde im Ried



47. Jahrgang

Donnerstag, 7. März 2024

Nummer 10



Interkommunale  
Waldbrandübung  
02. März 2024



Mehr Bilder  
gibt's hier

Vielen Dank an die  
118 Einsatzkräfte der  
Feuerwehren Meißenheim  
und Neuried, sowie aus  
Offenburg und Lahr!

# Die Serviceseite Ihrer Gemeindeverwaltung

Bei Rufnummern ohne Ortsvorwahl ist aus anderen Ortsnetzen die Vorwahl 07824 erforderlich!

## Notrufe

Polizei	110
Posten Schwanau	6629910
Revier Lahr	07821/277-0
Feuerwehr (Europaweit)	112
Rettungsdienst / Notarzt (Europaweit)	112
Krankentransport	0781/19222

**Sollte der Notruf 110 o. 112 aufgrund eines technischen Defekts nicht funktionieren, wird in den Feuerwehrgeräthäusern in Meißenheim und Kürzell eine Bereitschaft eingerichtet.**

Klinikum Lahr	07821/930
Telefonseelsorge	0800/1110111
Giftnotruf	0761/19240

### Notrufbereitschaft Gem. Meißenheim

Abwasser/Sporthalle, Turn- und Festhalle	0151/10782957
Abwasser Kürzell	
Kanalaufseher Scherer	0160/90929088
Badenova Verbundwarte Gas	0800/2767767
bnNETZE GmbH	
Technische Betriebsführung	
Trinkwasser-Ortsnetz	
Kundenservice	
Mo-Fr v. 8-18 Uhr	0800/2212621
Entstördienst (Tag u. Nacht)	0800/2767767

## Soziale Dienste

**Pflegezentrum Erika-Zürcher-Haus**  
Mühlstr. 34 6645-0

**Sozialstation Ried**  
Telefon 64970  
Rufbereitschaft 0170/5602591  
Einsatzleit. d. Dorfhelferinnen 07804/9138394  
0176/17612613

Tagespflege im Ried 649715  
Demenzzentrum 649716

**Pflegedienst und Tagespflege Sannert**  
07821/920960

**Therapiezentrum Chronische Wunden - Stefan Bahr**

Telefon 07821/9089519  
Rufbereitsch. R. Heimbürger 0170/7889584

**Mobile Wundbehandlung**  
Wund-Notruf 07821/990372

Frank Dillmann&Team  
Reichenbacher Hauptstr. 41  
77933 Lahr-Reichenbach

**DRK-Ortsverein Meißenheim-Schwanau**

Dienstanforderungen von Vereinen,  
Auskunft/Anmeldungen DRK-Kurse:  
Bereitschaftsleiter Buss 661498

**KAB-Rat u. Hilfe: Arbeits-, Sozial- u. Rentenrecht**  
www.kab-rat-und-hilfe.de  
Hotline-Nr.: 0800/728844533

**Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien**  
Prinz-Eugen-Straße 4  
77654 Offenburg  
Tel. 0781- 127 865100  
http://www.herbstzeit-bwf.de

## Arzt

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116117  
Onlinesprechstunde 0711/96589700  
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr oder docdirekt.de  
**Kinderärztlicher Notfalldienst:** 116117  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** 0180/6078100  
**Zahnärztlicher Notfalldienst:** 0761/120 120 00

## Tierarzt

**Sa., + /So., sowie an den Feiertagen**  
**Den aktuellen Notdienst erfahren Sie über den AB Ihres Haustierarztes.**

## Tiere

Tierheim Lahr 07821/43597

## Schulen

Friederike-Brion-Schule 803  
Förderschule „Ried“, Kürzell 1554

## Kindergärten

Ev. Kindergarten Meißenheim 1804  
Ev. Kindergarten Kürzell 663754  
Kath. Kindergarten Kürzell 997

## Gemeindeverwaltung

### Öffnungszeiten Rathaus Meißenheim

Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo 14.00 - 18.00 Uhr  
Di, Do 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen  
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerbüro Meißenheim

Mo - Do 8.00 - 12.30 Uhr  
Mo, Do 14.00 - 18.00 Uhr  
Di 14.00 - 16.30 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen  
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kürzell

### Ortsvorsteher Wingert

Bürgerbüro Frau Fischer 660949  
2180  
Fax 660947  
Mo 12.30 - 15.00 Uhr  
Di, Mi + Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Do 15.00 - 19.00 Uhr

### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Mo (nach Absprache)  
Mi, Fr 11.00 - 12.00 Uhr  
Do 18.00 - 19.00 Uhr

### Sprechstunde des Bürgermeisters

Mo 11.00 - 12.00 Uhr  
Do 18.00 - 19.00 Uhr

## Apothekendienst

**Sa., 09.03.24**  
Hirsch-Apotheke, Lahr-Dinglingen

**So., 10.03.24**  
Alemannen-Apotheke, Friesenheim

**Mo., 11.03.24**  
Stadt-Apotheke, Lahr

**Di., 12.03.24**  
Kloster-Apotheke, Seelbach  
Karls-Apotheke, Kippenheim

**Mi., 13.03.24**  
Storchenturm-Apotheke, Lahr

**Do., 14.03.24**  
Brenner-Apotheke, Friesenheim

**Fr., 15.03.24**  
Apotheke an der Kirche, Nonnenweier  
Rhein-Apotheke, Grafenhausen

## Rathaus

**Homepage:** [www.meissenheim.de](http://www.meissenheim.de)  
**E-mail:** [gemeinde@meissenheim.de](mailto:gemeinde@meissenheim.de)

### Telefonnummern:

Telefonzentrale 6468-0  
Telefax 6468-15

**Bürgermeister Schröder** 6468-0

### Sekretariat

Frau Neumann 6468-36  
Frau Zimmer 6468-12

**Bürgerbüro/Grundbucheinsichtsstelle**  
Herr Weiß 6468-13

**Standesamt**  
Herr Rieck 6468-26

**Hauptamt**  
Herr Schröder 6468-18

### Rechnungsamt

Frau Hess 6468-19  
Frau Groß 6468-25  
Frau Basner 6468-29  
Frau Riegert 6468-34

**Gemeindekasse**  
Frau Delfosse 6468-20  
Frau Ulrich

**Bauamt**  
Frau Reiff 6468-23  
Frau Rosewich 6468-24  
Frau Lauer 6468-37

**Unterstützung in Rentensachen**  
Herr Rimmelin 0155/10611657

**Kinder- und Jugendzentren**  
Verlässliche Grundschule 6619587  
Villa Beck 664006  
Alte Fabrik 664494

**Kinder- und Jugendbüro**  
Frau Lohrer 0151/59178935

**Koordination der Flüchtlingshilfe**  
Frau Kopf 0159/06416600

**Gemeindesozialarbeiterin**  
Frau Kupfer 0176/56747269

**Bauhof**  
Baufhofleiter/Kanalaufseher  
Herr Eggs 0176/44466157

**Klärwerk Meißenheim** 1854

**Feuerwehr**  
Kdt. Dominik Kässinger 9843617

**Abtlg. Meißenheim**  
Abtlg.Kdt. Mika Jäggle 0160/90689500

**Abtlg. Kürzell**  
Abt.Kdt. Jürgen Kopf

**Forstrevier Neuried-Meißenheim**  
Tel.: 07807/1847  
Handy: 0176/11979722  
Mail: [info@neurieder-wald.de](mailto:info@neurieder-wald.de)

## Heckenschnittplatz

**Öffnungszeiten**  
Mo. bis Sa. Durchgehend geöffnet.

## RUBRIKEN

- Titelseite
- Waldbrandübung 1
- Serviceseite der Gemeinde 2
- Altersjubilare 3
- Amtliche Bekanntmachungen 3
  - Bürgerbüro geschlossen 3
  - Wah des gemeinderats 5
  - Infos aus der Kinder- und Jugendarbeit 17
  - Infos der Schulen 19
  - Infos der Kindergärten 20
  - Infos der Kirchen 20
- Mitteilungen der Vereine 23
  - Meißenheim 23
  - Kürzell 25
- Aktuelles 26

## IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde 77974 Meißenheim.

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Meißenheim

### Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Alexander Schröder

**Druck:** auf 100% Recycling-Papier

**Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Meißenheim und von ANB Reiff Verlagsgesellschaft. Für die Richtigkeit der Anzeigen, einschließlich aller ihrer Teile übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte der Anzeigenentwürfe und des Layouts bleiben bei ANB Reiff Verlagsgesellschaft. Insertionen die außer einer Telefonnummer noch einen Namens- oder einen Firmenzusatz haben, sind grundsätzlich gewerbliche Anzeigen. Es gilt jeweils die neueste Anzeigenpreisliste.**



### Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,  
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55,  
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)/[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

### Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb,  
Telefon: 07821/92 09 90 11,  
Telefax: 07821/92 09 90 19,  
E-Mail: [alexander.erb@reiff.de](mailto:alexander.erb@reiff.de)

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

### Zustellprobleme:

Gemeinde Meißenheim, Telefon 0 78 24 / 64 68-0

## Die Gemeinde gratuliert

Am 8. März 2024

Herrn Torsten Hurst

Kürzell zum 70. Geburtstag



Im Namen der Gemeinde Meißenheim wünschen wir eine wunderschöne Geburtstagsfeier sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr!

Alexander Schröder, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bürgerbüro im Rathaus Meißenheim geschlossen

Das Bürgerbüro bleibt morgen **Freitag, den 8. März 2024** geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Kürzell bis 12 Uhr.

Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung.

### Beflaggung von Dienstgebäuden

Aufgrund des Nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt werden am kommenden **Montag, den 11. März 2024** wird das Rathaus Meißenheim und die Ortsverwaltung Kürzell mit der Nationalflagge beflaggt sein.

### Verunreinigung der Fahrbahn durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

Im Frühjahr wird das Feld bestellt und im Herbst ist Erntezeit. Leider kommt es in dieser Zeit auch immer wieder zu Verunreinigungen der Fahrbahn von Straßen und Wegen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Vermeiden lässt sich dies oft nicht, aber man kann versuchen, die Verschmutzung der Fahrbahn so gering wie möglich zu halten, bzw. diese wieder zu entfernen.

Dies gilt auch für die Radwege, die nicht nur von Radfahrern, sondern auch durch Inline-Skates genutzt werden.



## NACHRUF

Die Gemeinde Meißenheim trauert um Ihren

### Ehrenbürger Herr Günter Killius

der am 25. Februar 2024 im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Dem Verstorbenen wurde im vergangenen Jahr die Ehrenbürgerwürde für besondere und herausragende Verdienste um seine Heimatgemeinde verliehen.

Bereits im Jahr 1993 wurde Herr Killius für seine Verdienste mit der Landesehrennadel ausgezeichnet.

Günter Killius hat sich mit sehr großem Engagement bei zahlreichen Vereinen eingebracht und sich über 50 Jahre als Ortschronist für seine Heimat verdient gemacht.

Der Verstorbene gehörte von 01.05.1975 bis 30.10.1989 dem Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim, sowie dem Ortschaftsrat Kürzell an.

Wir nehmen Abschied von einem allseits geschätzten und beliebten Mitbürger. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten und gedenken seiner mit Anerkennung und in Dankbarkeit.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

#### Gemeinde Meißenheim

**Alexander Schröder**  
Bürgermeister



**Hugo Wingert**  
Ortsvorsteher

Denn nach § 32 Abs. 1 StVO ist es verboten, die Straße zu beschmutzen .... wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat sie unverzüglich zu beseitigen und sie bis dahin ausreichend kenntlich zu machen.

Insbesondere bei Nässe kann sich ein rutschiger Schmierfilm bilden. Muss der Schmutz entfernt werden, geschieht dies grundsätzlich auf Kosten des Verantwortlichen.

### Bauplatzvergabe Kleinfeldede III in Kürzell

Die Gemeinde Meißenheim verkauft 5 Einzelbauplätze im Baugebiet „Kleinfeldede III“ in Kürzell.

Die Bewerbungsunterlagen stehen ab sofort auf der Homepage der Gemeinde unter [www.Meissenheim.de/Bauen&Wohnen](http://www.Meissenheim.de/Bauen&Wohnen) zum Download oder auf dem Rathaus zur Abholung bereit.

**Bewerbungen werden bis zum 12.04.2024 entgegengenommen.**

Sollten Sie weitere Fragen zum Baugebiet oder dem Auswahlverfahren haben, wenden Sie sich an Nicole Lauer, Tel.: 07824 / 64 68 – 37, E-Mail: [nicole.lauer@meissenheim.de](mailto:nicole.lauer@meissenheim.de)

### Forstrevier

#### Pflanzaktion für Jedermann/frau/kind

##### Tu was...

... für Deinen Nachwuchs,  
... für Deinen ökologischen Fußabdruck,...für Deine Heimat,  
... für Deine Zukunft.



##### Wir pflanzen **BÄUME:**

Eichen, Nüsse, Schwarzpappeln,  
Feldahorne, Ulmen, Wildbirnen...

**am Samstag, 23. März, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** bei unserer Bürgerpflanzaktion im Meißenheimer Rheinwald, Gewinn Schanzschlag. Alle Generationen sind herzlich eingeladen. Wir treffen uns mit Spaten und Hammer ausgerüstet an der Schollenhütte. Im Anschluss gibt's Waldspeck.

**Wir tun was.** Es ist auch DEIN Wald. Es ist auch DEIN Dorf.

Euer Förster Gunter Hepfer

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Meißenheim

Landkreis

Ortenaukreis

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. **Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Gemeinde Meißenheim sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Meißenheim	8	8
Kürzell	6	6

In der Ortschaft Kürzell sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Kürzell dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Ver-

sammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Kürzell	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner

erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahl-



berechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Meißenheim, 07.03.2024

**Bürgermeisteramt**

Schröder, Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Fa. Zürcher Bau GmbH beantragt mit Planunterlagen vom November 2023 die Zulassung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans für den Neuaufschluss und Betrieb einer Kies- und Sandgrube im Gewinn Riedmatten auf der Gemarkung Meißenheim. Da im Zuge des Rohstoffabbaus in den Grundwasserhorizont eingeschnitten wird und hierbei ein grundwassergespeicherter Baggersee entsteht, soll die Rohstoffgewinnung im Nassabbau erfolgen. Für die Aufbereitung des gewonnenen Rohstoffmaterials im Kieswerk am neuen Werksstandort wird zudem die immissionsschutzrechtliche Genehmigung und für die Errichtung des Werkhofes, Boothauses und Sanitärcontainers die baurechtliche Genehmigung beantragt.

Die Betriebsfläche umfasst insgesamt ca. 22,78 ha, wovon die unmittelbare Abbaufäche (Baggerseefläche) ca. 11,90 ha einnimmt. Für den Rohstoffabbau wird ein Zeitraum von 15 Jahren veranschlagt.

Die Zulassung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans bedarf nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Im Zulassungsverfahren ist auch über die immissionsschutzrechtliche und baurechtliche Genehmigung zu entscheiden.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Referat 97, Landesbergdirektion, ist zuständige Planfeststellungsbehörde.

Des Weiteren besteht für das Vorhaben nach § 6 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. V. m. § 1 Nr. 1b) bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zum Zeitpunkt des Beginns des Zulassungsverfahrens liegen folgende entscheidungserhebliche Berichte zum Vorhaben vor:

Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Bodengutachten, schalltechnisches Gutachten, Staubprognose, Bauantrag, immissionsschutzrechtlicher Antrag, Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, landschaftspflegerischer Begleitplan, Natura 2000-Erheblichkeitsvorprüfungen, hydrogeologischer Fachbeitrag, UVP-Bericht.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Antrag mit den dazugehörigen Planunterlagen in der Zeit **vom 11.03.2024 bis einschließlich 10.04.2024** in der

- Gemeinde Meißenheim, Bürgerbüro, Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim
- Gemeinde Neuried, Bauamt, Friedrichstraße 2, 77743 Neuried

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Antrag mit Planunterlagen wird mit Beginn der Auslegung auch auf den jeweiligen Internetseiten der o. g. Gemeinden zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ebenso sind die Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/> unter „Bergrechtliche Verfahren“ sowie auf der Internetseite des UVP-Verbundes des Bundes bzw. des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bw> eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist und anschließend einen Monat **bis einschließlich 10.05.2024** schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Gemeinden oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben sowie sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (Einwendungs- und Äußerungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Antrags benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungs- und Äußerungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung, Äußerung und Stellungnahme bei der Gemeinde oder beim Regierungspräsidium Freiburg maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Dieser Ausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.

Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben unter Angabe der vollständigen Anschrift vorzubringen, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen bzw. die Äußerungen durch Übersendung einer einfachen E-Mail ist nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Auf Verlangen der einwendenden bzw. sich äuernden Person werden deren Name und Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung bzw. Äußerung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen bzw. Äußerungen vorgebracht haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass die Personen, die Einwendungen und Äußerungen vorgebracht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Der Planfeststellungsbeschluss ist denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen bzw. Äußerungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren von der Landesbergdirektion des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger, seinen Beauftragten und betroffenen Behörden zur Auswertung weitergegeben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe als zuständige Zulassungsbehörde für das bergrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/\\_DocumentLibraries/DSE/97-01F.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/97-01F.pdf)

Meißenheim, 07.03.2024 gez. Herr Schröder, Bürgermeister

Neuried, 08.03.2024 gez. Herr Uhrich, Bürgermeister

## Informationen zum Glasfaserausbau / Verkehrsbehinderungen

Momentan finden Asphalt- und Fugenarbeiten, sowie Ausbesserungsarbeiten statt. Parallel sollen nach und nach auch die restlichen Hausanschlüsse verlegt. Der Tiefbau wird voraussichtlich in den nächsten Wochen fortgesetzt.

In folgenden Straßen werden in den nächsten Wochen in Meißenheim die Asphalt- und Fugenarbeiten durchgeführt:

Am Angelweiher  
Gänsweidstraße  
Hinter der Mühle  
Im Grund  
Joh.-Seb.-Bach-Straße  
Karlstraße  
Kirchstraße  
Mühlstraße  
Winkelstraße

Folgende Straßen werden ab Frühjahr 2024 in Meißenheim fertiggestellt:

Hauptstraße  
Lahrer Straße

Folgende Straßen werden ab Frühjahr 2024 in Kürzell fertiggestellt:

Allmannsweierer Straße  
Jänergasse  
Kirchgasse  
Kürzeller Hauptstraße  
Kürzeller Oberdorfstraße  
Löhlegasse  
Schutternstraße  
Schutterzeller Straße

Die Firma Geodesia wird entsprechende Maßnahmen durchführen um die betroffenen Anwohner über anstehende Bauarbeiten im Straßenbereich zu informieren.

**Bitte beachten Sie, dass es durch die Baumaßnahmen weiterhin zu Verkehrseinschränkungen und Sperren kommen kann.**

**Sollte die Müllabholung in engen Straßen oder Sackgassen während der Bauarbeiten stattfinden, müssen die Müllbehälter an die nächste Kreuzung oder Einmündung gebracht werden.**

**Ansprechpartner Glasfaserausbau:**  
Herr Cierpisz, Tel.: 01722759805

## Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim

### 1. Bezeichnung und Zweck

1. Die Gemeinde gibt ein Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Amtsblatt - Gemeinde Meißenheim“
2. Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde.

Es ist nicht Teil der lokalen Presse.

Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen. Dies gilt insbesondere auch bei den Anzeigen.

Die Grenzen des zulässigen Inhalts des Amtsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.

### 2. Inhalt

Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

**Im amtlichen Teil**

1. amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde im Sinne § 1 DVO GemO, **im nicht amtlichen Teil**

1. sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
2. Stellungnahmen von Wählervereinigungen oder Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind zu Angelegenheiten der Gemeinde,
3. Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
4. Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände),
5. Ankündigungen auswärtiger, jedoch in regionalem Bezug zur Gemeinde Meißenheim stehender Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und eingetragener Vereine mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,

**im Anzeigenteil** gewerbliche sowie private Anzeigen.

1. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreterin im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Die Verantwortung für den nicht amtlichen Teil obliegt den Verfassenden der Beiträge.
2. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

### 3. Allgemeine Grundsätze

1. Beiträge sind Ankündigungen und Berichte. Ankündigungen sind kurz gefasste Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Berichte sind kurz gefasste Zusammenfassungen von Inhalt und Verlauf von stattgefundenen Veranstaltungen oder Ereignissen.
2. Alle Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben und von allgemeinem Interesse sein. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.
3. Der Umfang eines Beitrags darf eine Viertel Seite inkl. Bild nicht überschreiten. Überschreitet ein Beitrag diesen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.
4. Alle Beiträge müssen per E-Mail an die Gemeinde oder an den Verlag übermittelt werden. Redaktionsschluss ist in der Regel Dienstag, 10:00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge und den rechtzeitigen Zugang bei der Gemeinde sind die Verfassenden selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Funktion der Verfassenden anzugeben.

Soweit Bilder veröffentlicht werden ist vorab sicherzustellen, dass Rechte von UrheberInnen nicht verletzt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den VerfasserInnen des Beitrags.

1. Auf Veranstaltungen darf maximal in zwei Ausgaben hingewiesen werden.
  2. An Privatpersonen gerichtete Gratulationen, Glückwünsche oder Beileidsbekundungen sind nur im Anzeigenteil erlaubt.
  3. Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.
- 4. Im Gemeinderat vertretene Parteien und Wählervereinigungen**
1. Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen.
  2. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen bzw. darüber hinaus gehenden Themen besteht nicht. Ferner sind keine Stellungnahmen, Äußerungen oder Wertungen, Dritte betreffend, zulässig. Unzulässig sind insbesondere Angriffe auf Dritte, die strafrechtliche oder zivilrechtliche Normen verletzen.
  3. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Meißenheim während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen von Parteien oder Wählervereinigungen im nicht amtlichen Teil in einem Zeitraum von drei Monaten vor einer Wahl ausgeschlossen (Karenzzeit).
  4. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Parteien oder Wählervereinigungen.
- 5. Örtliche Vereine und Kirchen**
- Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur Berichte und Ankündigungen.
- 6. Politische Parteien, Wählervereinigungen**
1. Veröffentlichungsberechtigt sind im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen auch wenn sie nicht in den örtlichen Gremien vertreten sind, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.
  2. Hinweise auf Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde sind auf die Angabe von Zeit, Ort und Thema beschränkt.
  3. Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein, noch Angriffe auf Dritte enthalten.
  4. Drei Monate vor einer Wahl werden Beiträge von politischen Parteien und Wählervereinigungen im nicht amtlichen Teil nicht mehr veröffentlicht (Karenzzeit).
- 7. Wahlwerbung im Anzeigenteil**
1. Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger/innen der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.
  2. Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie Wahlbewerber.
  3. Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei, Gruppierung oder Wahlbewerber beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Ge-

meinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

4. Wahlwerbung ist frühestens drei Monate vor dem jeweiligen Wahltermin zulässig.

#### **8. Inkrafttreten**

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft

ausgefertigt Meißenheim, 01.03.2024

A. Schröder  
Bürgermeister

## **Lärmaktionsplan der Gemeinde Meißenheim**

### **1. Beschreibung**

Die Gemeinde Meißenheim mit ca. 4.000 Einwohnern liegt im Ortenaukreis. Über die Gemarkung verläuft mit der Bundesautobahn A5 eine Hauptverkehrsstraße i.S. § 47b Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen jährlich. Der Ortsteil Kürzell ist durch Verkehrslärm ausgehend von der A5 betroffen.

### **2. zuständige Behörde**

Die Gemeinde Meißenheim, Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim, ist zuständige Behörde für die Erstellung eines Lärmaktionsplans i.S. § 47d Abs. 1 BImSchG.

### **3. Grundlagen**

#### Umgebungslärmrichtlinie EU 2002

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union eine Regelung zur Behandlung von Geräuschimmissionen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs erlassen. Die wesentlichen Ziele sind die Erfassung der Lärmbelastung in strategischen Karten, die Bewertung der Lärmsituation und die Planung von Minderungsmaßnahmen sowie die Vorsorge gegen eine Zunahme des Lärms in Lärmaktionsplänen.

#### Kooperationserlass Lärmaktionsplanung Baden-Württemberg

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat mit dem „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ vom 23. März 2012 Hinweise zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen gegeben. Diese wurden inhaltlich konsolidiert und u.a. aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) (Az. 10 S 2449/17) aktualisiert. Die Neufassung des „Kooperationserlasses-Lärmaktionsplanung“ (29.10.2018) gibt Hinweise für die Aufstellung, Überprüfung und Überarbeitung von Lärmaktionsplänen.

#### Landesanstalt für Umwelt und Naturschutz (LUBW)

Das Land Baden-Württemberg hat die nach § 47c BImSchG erforderliche Lärmkartierung einschließlich der Betroffenheitsanalyse auf die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) übertragen.  
LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Referat 34 – Technischer Arbeitsschutz, Lärmschutz  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe  
E-Mail: laerm@lubw.bwl.de

Lärmkarten LUBW

Mit der Erarbeitung und Überprüfung landesweiter strategischer Lärmkarten erfolgt alle fünf Jahre eine systematische Erfassung der Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraßen, ....

Ob für eine Gemeinde Lärmbetroffene ausgewiesen sind, ergibt sich aus der Belastungsstatistik der LUBW (www.lubw.de > Themen > Lärm und Erschütterungen > Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung > Lärmkarten).

**4. Lärmpegel / Grenzwerte**

Die LUBW wurde mit der systematischen Erfassung und Bewertung der Lärmbelastung beauftragt. Diese verwendet die Lärmindizes Lden und Lnight nach Anhang I zur Ausarbeitung und Überprüfung strategischer Lärmkarten. Die Berechnung erfolgt anhand der 34. BImSchV.

Die Bewertung der Lärmsituation erfolgt anhand der Lärmindizes Lden und Lnight, wobei Lden den Tagesverlauf mit Zuschlägen für den Abend und die Nacht erfasst. Der Tag entspricht einem Zeitraum von 12 Stunden, der Abend einem Zeitraum von 4 Stunden und die Nacht einem Zeitraum von 8 Stunden.

Der Tagesanfang ist vom Mitgliedstaat festzulegen. Werden die Zeiten nicht anders festgelegt, gelten die Standardzeiten 7.00-19.00 Uhr, 19.00-23.00 Uhr und 23.00-7.00 Uhr Ortszeit. Der Nachtlärmindex Lnight erfasst den Dauerschallpegel gemäß ISO 1996-2: 1987, der anhand der gesamten Nachtwerte (22 bis 6 Uhr) eines Jahres ermittelt wird.

Richt- oder Grenzwerte werden von den EU-Mitgliedsstaaten vorgegeben. Maßnahmen zum Lärmschutz müssen durch in Deutschland geltende Richt- oder Grenzwerte gerechtfertigt sein.

Lärmaktionspläne sind für alle Gebiete aufzustellen in denen die Umgebungslärmkartierung Lärmbetroffene ausweist. Zu kartieren sind gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) Bereiche mit Lärmpegeln über 55 dB(A) Lden und 50 dB(A) Lnight.

Vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärmsanierung

Vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung und zur Verringerung der Anzahl der Betroffenen besteht in Bereichen mit sehr hohen Lärmbelastungen mit Lärmpegeln über 70 dB(A) Lden und 60 dB(A) Lnight.

Voraussetzung für die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen der Lärmsanierung des Bundes oder des Landes ist, dass die für die Lärmsanierung festgelegten Auslösewerte überschritten sind.

Anfang 2016 wurden die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen in Gebieten mit regulärer Wohnnutzung im Vergleich zu den Lärmsanierungswerten an Bundesstraßen um 2 dB(A) abgesenkt (Erlass abrufbar unter www.vm.baden-wuerttemberg.de > Mensch & Umwelt > Lärmschutz > Lärmquellen > Straßenlärm).

Lärmsanierungsmaßnahmen kommen in Baden-Württemberg bei Überschreiten der untenstehenden Auslösewerte in Betracht.

	Bundesfernstraßen		Landesstraßen	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten	67	57	65	55
in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	69	59	67	57
in Gewerbegebieten	72	62	72	62

**5. Betroffenheit**

Lärmkartierung 2012

Mit Bericht vom 15.10.13 hat die Gemeinde Meißenheim das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg über die Lärmaktionsplanung in Meißenheim und Kürzell auf Grundlage der damals vorliegenden Daten der LUBW informiert.

**B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>**

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	487	über 50 bis 55	294
über 60 bis 65	128	über 55 bis 60	45
über 65 bis 70	13	über 60 bis 65	2
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	<1,0	ca. 200
über 65	0,017	5
über 75	0	0

Der Bebauungsplan Lärmschutzwall Kürzell wurde als Lärmaktionsplanung zur Minderung des Verkehrslärms berücksichtigt.

Lärmkartierung 2017

Belastungsstatistik, Stand: 30.11.2018

Hauptverkehrsstraßen	Gemeindenname	Nummer	Lärmbelastete Einwohner									
			Pegelbereich L <sub>den</sub> in dB(A)				Pegelbereich L <sub>night</sub> in dB(A)					
			>55 - 60	>60 - 65	>65-70	>70-75	>75	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
	Meckenheim	8226049	55	11	2	0	0	15	5	0	0	0
	Moersburg	8435036	267	91	43	1	0	135	68	2	0	0
	Meißenheim	8317075	407	75	4	0	0	218	24	1	0	0

Ein vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärmsanierung wurde aufgrund der geringen Betroffenheit nicht gesehen.

Der Bebauungsplan Lärmschutzwall Kürzell wurde als Lärmaktionsplanung zur Minderung des Verkehrslärms berücksichtigt.

Neufassung Kooperationserlasses Lärmaktionsplanung Baden-Württemberg 08.02.23

Mit der Neufassung des Kooperationserlasses wurden die Vorgaben zur Lärmaktionsplanung geändert. Die Gemeinde Meißenheim musste die bestehende Lärmaktionsplanung überarbeiten.

Berechnungsgrundlage für die Lärmbelastung ist die RLS-19. Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 20.10.23 auf die

**Belastungsstatistik 2022**

der LUBW hingewiesen.

Hauptverkehrsstraßen		Lärmbelastete				
Gemeindenname	Nummer	Pegelbereich L <sub>den</sub> in dB(A)				
		≥ 55 - 59	≥ 60 - 64	≥ 65 - 69	≥ 70 - 74	≥ 75
Meißenheim	8317075	836	159	49	1	0
Einwohner		Pegelbereich L <sub>night</sub> in dB(A)				
		≥ 50 - 54	≥ 55 - 59	≥ 60 - 64	≥ 65 - 69	≥ 70
		480	104	5	0	0
Gesundheitsschädliche Auswirkungen						
Personen mit starker Belästigung		Personen mit starker Schlafstörung		Personen mit ischämischer Herzkrankheit		
		143		32		

Aufgrund der Überschreitung des Lärmpegels Lden 55 dB(A) für 1.045 Betroffene bzw. LNight 50 dB(A) für 590 Betroffene

besteht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

#### Lärmvorsorge

Mit der Belastungsstatistik 2022 der LUBW wurde festgestellt, dass

50 Betroffene mit Lärm von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  sowie  
109 Betroffene mit Lärm von 55 dB(A)  $L_{night}$  beeinträchtigt sind.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV zur Lärmvorsorge sind überschritten.

Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen eines Neubaus oder einer wesentlichen Änderung von Verkehrswegen wären erforderlich.

#### Lärmsanierung

Entsprechend der Belastungsstatistik 2022 der LUBW wurde festgestellt, dass

ein/e Betroffene/r mit Lärm über 70 dB(A)  $L_{DEN}$  und  
5 Betroffene mit Lärm über 60 dB(A)  $L_{night}$  beeinträchtigt sind.

Es besteht vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärmsanierung. D.h. es sind Schutzmaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen erforderlich. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Lärmsanierungsmaßnahmen werden in der Regel nur an Gebäuden durchgeführt, die vor Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (01.04.1974) errichtet wurden oder die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, der vor diesem Zeitpunkt rechtskräftig wurde.

#### **6. Maßnahmen zur Lärminderung**

Auf die Entwicklung der Lärmsituation der A5 kann die Gemeinde Meißenheim nur in einem beschränkten Ausmaß einwirken. Aufgrund der Lärmbelastung für die Bevölkerung wurde eine technische Maßnahme zur Reduzierung des Verkehrslärms geplant und umgesetzt.

#### **Bebauungsplan Lärmschutzwall Kürzell**

Am 04.10.2002 hat das Ingenieurbüro für Schall- und Wärmeschutz Wolfgang Rink gutachtlich zur Pegelminderung durch den Lärmschutzwall Kürzell Stellung genommen (Nr. 3171/252). Im Jahr 2006 hat die Baurechtsbehörde die Genehmigung zur Herstellung des Lärmschutzwalls Kürzell in insgesamt fünf Bauabschnitten auf Grundlage der entsprechenden Bauleitplanung erteilt.

Mit dem Ziel, die Autobahnlarminwirkung auf den Ortsteil Kürzell zu vermindern, wurde die Schüttung eines Erdwalls entlang des nach Nordwest orientierten Fahrbahnrandes der A 5 im Streckenabschnitt zwischen Bau-km 710 +270 und Bau-km 711 +820 umgesetzt.

Der Schallschirm wird im Norden durch die Rampe der Überführung der Landesstraße 118 im Zuge der Schutterstraße bzw. im Süden durch die Rampe des Wirtschaftswegs auf Grundstück Lgb.-Nr. 5392 begrenzt. Der Erdwall weist eine autobahnseitige Böschungsneigung von 1: 1,5 und eine Wallkrone mit einer Breite von 2 m auf.

Die Berechnung der Pegelminderung wurde am 01.04.2017 durch das Büro für Schallschutz, Dr. Wilfried Jans, aktualisiert. Für den Immissionsort A wurden in Abhängigkeit von der Ausbildung des Walls gemäß dem Verfahren der RLS-90 folgende Beurteilungspegel berechnet.

Art des Schallschirms entlang der A 5	Beurteilungspegel in dB(A)	
	"tags"	"nachts"
ohne Wall	64,8	59,4
Wall derzeit	64,0	58,6
Wall geschlossen*	58,3	52,9

\*dabei wird angenommen, dass die Unditz verlegt wird und der Lückenschluss des Walls mit denselben geometrischen Abmessungen erfolgt wie im bestehenden Bereich

Eine vergleichbare Pegelminderung durch Schließen der Lücke des Schallschirms im Bereich Bauabschnitt fünf wird gemäß den Ausführungen in der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 3171/252 vom 04.10.2002 erzielt, wenn anstatt einer Fortführung des Walls eine Lärmschutzwand vorgesehen wird, welche eine Höhe von 5,25 m über Fahrbahnniveau der A 5 aufweist und in einem Abstand von 6,5 m zum Fahrbahnrand errichtet wird.

Die Gemeinde hat eine Firma mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. 2015 wurde der Bauabschnitt eins und 2016 wurde der Bauabschnitt zwei durch die Gemeinde übernommen. Bis 2023 wurden die Bauabschnitte drei und vier weitgehend fertiggestellt.

#### **7. Strategie**

Es ist vorgesehen die Bauabschnitte drei und vier bis Mitte 2024 durch die Gemeinde abzunehmen. Damit wäre der Auftrag der ausführenden Firma abgeschlossen. Restarbeiten, die noch auszuführen wären, müssten im Rahmen der Mängelbeseitigung erledigt werden.

Im Bauabschnitt fünf verläuft ein Gewässer in unmittelbarer Nähe der Autobahn, so dass aufgrund der räumlichen Nähe ein Lärmschutzwall nicht umgesetzt werden kann. Es ist vorgesehen, in Absprache mit der Autobahn GmbH des Bundes, in diesem Bereich innerhalb der nächsten beiden Jahre eine Lärmschutzwand aufzustellen.

#### **8. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat hat den Lärmaktionsplan in der Sitzung am 26.02.24 beschlossen.

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Entwurf für den Lärmaktionsplan für einen Monat im Zeitraum vom 14.03. bis 13.04.24 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Zusätzlich wird der Entwurf über die homepage der Gemeinde Meißenheim unter [www.meissenheim.de](http://www.meissenheim.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen einzureichen sowie Stellungnahmen abzugeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Meißenheim, 01.03.24

Alexander Schröder  
Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom Montag, den 26. Februar 2024

#### Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 05.02.24 gefassten Beschlüsse

- Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung der Dachfläche der Unditz-Halle und des SBBZ in Kürzell durch eine PV Anlage

Der Gemeinderat beschließt ... den Pachtvertrag zur Nutzung der Dachfläche der Unditz Halle und des SBBZ in Kürzell durch eine PV Anlage.

- Veräußerung des Grundstückes F1StNr. ... Gewerbegebiet Dreschschof in Kürzell

Der Gemeinderat beschließt ... den Verkauf des Flurstückes Nr. ... im Gewerbegebiet Dreschschof mit einer Fläche ... ar an die ... zum Preis von 65,- €/m<sup>2</sup>.

#### Bauplatzvergabe im Neubaugebiet "Kleinfeldle III" - Terminierung der 4. Vergaberunde

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt vier Bauplätze im Schlesenweg und einen Bauplatz im Buchenweg zum Verkauf auszuschreiben.

#### Kommunalwahl 2024

#### Festlegung der Wahlbezirke, Bestimmung der Wahlräume und Aufstellung des Gemeindevwahlausschusses

##### Festlegung der Wahlbezirke

Für die Europawahl und die Kommunalwahl wurden zwei Urnenwahlbezirke für Meißenheim und Kürzell sowie jeweils ein Briefwahlbezirk für Meißenheim und Kürzell gebildet.

##### Bestimmung der Wahlräume

Die Wahlräume wurden festzulegt:

- Wahlbezirk I Meißenheim  
Sporthalle Meißenheim, Mühlstraße 33
- Briefwahlbezirk I Meißenheim  
Rathaus Meißenheim, Sitzungssaal OG 1
- Wahlbezirk II Kürzell  
Unditz-Halle Kürzell, Westendstraße 17
- Briefwahlbezirk II Kürzell  
Rathaus Meißenheim, Sozialraum OG 2

##### Besetzung des Gemeindevwahlausschusses

Vorsitzender	Schlecht, Heinz
Stellvertreterin	Hess, Patricia
Schriftführer und Beisitzer	Rieck, Lasse
Beisitzerin	Groß, Tanja
Beisitzerin	Riegert, Almut
Stellv. Beisitzerin	Neumann, Linda
Stellv. Beisitzerin	Rosewich, Renate

##### Redaktionsstatut für das Amtsblatt

Das Amtsblatt ist ein Kommunikationsinstrument zwischen der Gemeinde und den Einwohnern um diese wichtige öffentliche Angelegenheiten zu informieren. Ob und in welchem Umfang ortsansässige Personen und Vereinigungen die Möglichkeit zu eigenen Publikationen eingeräumt wird, steht im Ermessen des Gemeinderats. Bei der Ausübung dieser Ermessensentscheidung ist der Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) zu beachten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde müssen zu ihrer Rechtswirksamkeit in einem eigenen amtlichen Teil des Amtsblatts erscheinen, der sich deutlich von dem übrigen Inhalt abheben muss.

Im nicht amtlichen Teil können weitere Mitteilungen, wie bei-

spielsweise: Standesamtsnachrichten, Hinweise auf Vereinsveranstaltungen, Berichte über lokale Veranstaltungen, Gottesdienstordnungen, Bereitschaftsdienste, Ärzte und Apotheken, Jubilare usw. veröffentlicht werden.

Um zu definieren, ob und was außerhalb des amtlichen Teils des Amtsblatts veröffentlicht werden kann, hat der Gemeinderat ein Redaktionsstatut beschlossen.

Der Entwurf teilt das Amtsblatt in drei Bereiche

- amtlicher Teil
- nicht amtlicher Teil
- kostenpflichtiger Anzeigenteil

Es ist jeweils definiert was in welchem Umfang aufgenommen werden kann. Weiterhin ist die Karenzzeit definiert in welcher, um die Neutralität der Gemeinde zu wahren, im nicht amtlichen Teil, unmittelbar vor Wahlen, keine Veröffentlichung von Wählervereinigungen oder Parteien erfolgen darf.

Während der Karenzzeit ist Wahlwerbung über den kostenpflichtigen Anzeigenteil zulässig.

#### Lärmaktionsplan für die Gemeinde Meißenheim

Mit der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Europäische Union eine Regelung zur Behandlung von Geräuschmissionen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs erlassen. Die wesentlichen Ziele sind die Erfassung der Lärmbelastung in strategischen Karten, die Bewertung der Lärmsituation und die Planung von Minderungsmaßnahmen sowie die Vorsorge gegen eine Zunahme des Lärms in Lärmaktionsplänen.

Mit der Erarbeitung und Überprüfung landesweiter strategischer Lärmkarten erfolgt alle fünf Jahre eine systematische Erfassung der Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraßen. Die Lärmbelastung wird in Form einer Betroffenheitsstatistik ausgewiesen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung sind Lärmaktionspläne zu erstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die für evtl. Maßnahmen zuständige Fachbehörde setzt diese im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um.

Der Gemeinderat hat den Lärmaktionsplan beschlossen und die Verwaltung beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### Austausch des Servers - Information über Mehraufwand beim Umbau der Telefonanlage

Der Gemeinderat hat den überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.



## Klimamobilitätsplan Ortenaukreis

### Sie sind gefragt: Wie wollen Sie in Zukunft im Ortenaukreis mobil sein?

Aktuell erarbeitet der Ortenaukreis einen sogenannten **Klimamobilitätsplan**. Im Klimamobilitätsplan werden die Leitplanken für die Zukunft der Mobilität im Landkreis gesetzt. Dazu werden Maßnahmen festgelegt, die nachweislich dazu beitragen können, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr im Ortenaukreis deutlich zu reduzieren und so festgelegte Klimaschutzziele zu

erreichen. Als richtungsweisende Gesamtstrategie berücksichtigt und ergänzt der Klimamobilitätsplan aktuelle Pläne, wie beispielsweise den Nahverkehrsplan.

Ziel ist es, die Mobilität im Ortenaukreis klimafreundlich, zukunftsfähig und für alle zugänglich zu gestalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Vereinbarkeit von klimafreundlicher Mobilität und den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen vor Ort.

Um der Vielfalt des Landkreises und seiner Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden, sind verschiedenen Beteiligungsformate geplant. Dazu findet aktuell eine Online-Beteiligung statt, in der nach Hinweisen und Wünschen für die zukünftige Mobilität im Kreis gefragt wird. Ab sofort und **bis zum 10. März** können so ganz persönliche Einschätzungen, Bedürfnisse und Erfahrungen in den Prozess eingebracht werden – Vorkenntnisse im Bereich Mobilität sind nicht notwendig.

Die Umfrage sowie alle Informationen zum Klimamobilitätsplan Ortenaukreis finden Sie unter [www.ortenaukreis.de/klimamobilitaetsplan](http://www.ortenaukreis.de/klimamobilitaetsplan)

Um an der Online-Beteiligung teilzunehmen nutzen Sie einfach den QR Code:



## IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Genesungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de).

### Die Kontaktdaten für Kehl sind:

- [ibb.kehl@ortenaukreis.de](mailto:ibb.kehl@ortenaukreis.de), Telefon 01525-6828301

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.

Die Sprechstunde ist jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Diakonischen Werkes, Marktstraße 3, 77694 Kehl.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Die nächste Sprechstunde ist am Montag, den 11. März 2024.**

## Veranstaltungsreihe – FRAUEN. FINANZEN. FREIHEIT

Die Gleichstellungsbeauftragte des Ortenaukreises und die Volkshochschule Ortenau bieten im März vier Onlinevorträgen an, die Frauen eine fundierte Grundlage für eine solide Finanz- und Vermögensplanung bieten.

### Mittwoch, 13. März 2024, 19:30 Uhr

Thema: Finanzen im Blick

Die Referentin führt in das Themenfeld „finanzielle Unabhängigkeit“ ein und zeigt auf, welche Bausteine wichtig sind und wie eine Unabhängigkeit auch mit geringen finanziellen Mitteln gelingen kann.

### Freitag, 15. März 2024, 18:30 Uhr

Thema: Richtig investieren in Aktien und ETFs

Erläutert werden wachstumsorientierte Anlageformen in Aktien sowie das sicherheitsorientierte Investment in ETFs. Es werden Grundlagen und Unterschiede beider Anlageformen besprochen und Möglichkeiten einer praktischen Umsetzung aufgezeigt.

### Montag, 18. März 2024, 18:30 Uhr

Thema: Pflegebedürftigkeit von Eltern: Finanzielle und rechtliche Aspekte

Wenn Eltern pflegebedürftig werden, stellen sich den Kindern viele Fragen – nicht zuletzt die Frage „Wer soll das bezahlen?“. Die Referentin wird in ihrem Vortrag diese Frage näher beleuchten und insbesondere auf die Punkte Einsatz von Vermögen, Elternunterhalt, Schenkungen der letzten zehn Jahre und auch Vorsorgevollmacht eingehen.

### Dienstag, 19. März 2024, 18:30 Uhr

Thema: Altersvorsorge

Wie kann ich für meine Altersrente vorsorgen und was gilt es dafür zu beachten? Um dem Ruhestand gelassen entgegenzusehen zu können, sollte die Altersvorsorge gut geplant und regelmäßig überprüft werden. Hilfreiche Erläuterungen und Tipps werden in einem Onlinevortrag dargestellt.

Alle Veranstaltungen finden online statt. Weitere Informationen erhalten Interessierte im online abrufbaren Flyer unter [www.ortenaukreis.de/gleichstellung](http://www.ortenaukreis.de/gleichstellung).

Die Veranstaltungen sind für alle Frauen kostenfrei und können einzeln gebucht werden. Anmeldungen sind bis Montag, 11. März 2024, unter <https://www.ortenaukreis.de/frauenfinanzen> möglich.

## Fundgut

### Fundbüro Meißenheim:

1 kurze schwarze "Adidas-Hose"; Fundort: Festhalle Meißenheim am Faschingssonntag



## F ö r d e r v e r e i n

Freiwillige Feuerwehr  
Meißenheim e.V.

### Bekanntmachung zur Einziehung der Mitgliedsbeiträge:

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024 werden in den nächsten Tagen – bis spätestens 27.03.2024 – von Ihrem Konto ab-



gebucht. Die ursprünglich erteilten Lastschrift-Einzugsermächtigungen gingen über in ein SEPA-Lastschrift-Mandat. Die Gläubiger-ID des Fördervereins lautet DE61FFF00001281017. Ihre Mitgliedsbeiträge kommen ausschließlich und vollständig der Freiwilligen Feuerwehr zugute. **Auf diesem Wege bedanken wir uns für Ihre Mitgliedschaft und Unterstützung! Falls Sie gerne Mitglied im Förderverein werden möchten, ist jetzt Gelegenheit es zu werden und unsere Arbeit zu unterstützen.**

**Nähere Infos zu uns und der Feuerwehr finden Sie unter [www.feuerwehr-meissenheim.de](http://www.feuerwehr-meissenheim.de)**

Mit freundlichen Grüßen – Die Vorstandschaft

## Infos aus der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugend  
In Kürzell und Meißenheim

# Treffs

Öffnungszeiten: 07.03. bis 13.03.

In der

## Alten Fabrik

**Freitag, 08.03.** 18:00-22:00 **JUGENDTREFF** ab 13J.

**Dienstag, 12.03.** 15:00-17:00 **KIDSTREFF**

**Mittwoch, 13.03.** 16:30-19:00 **JUGENDTREFF** ab 12J.

In der

## Villa Beck

**Freitag, 08.03.** 14:30-16:30 **SPIELENACHMITTAG**

**Montag, 11.03.** 17:00-19:00 **JUGENDTREFF** ab 12J.

Die Jugendtreffs werden auch von verantwortlichen Jugendlichen geöffnet.  
Ihr seid herzlich eingeladen!

### Informationen zu Angeboten der Kinderbetreuung in der Gemeinde Meißenheim

#### Verlässliche Grundschule

Schulkind Betreuung montags bis freitags von 11:55 bis 14:00 Uhr.  
Kosten: 40,00 € /Monat (Halbtageschule)

Schulkind Betreuung donnerstags und freitags von 11:55 bis 14:00 Uhr.  
Kosten: 16,00 € /Monat (Ganztageschule)

#### Mittagessen

Anlieferung montags bis freitags durch den Ortenauer Mahlzeiten Service ab 12:00 Uhr im Foyer der Festhalle.  
Kosten: 4,50 € /Essen

#### Anschlussbetreuung

Anschlussbetreuung nach Ende der Ganztageschule, montags bis mittwochs von 15:30 bis 17:00 Uhr.  
Kosten: 58,00 € /Monat

Anschlussbetreuung nach Ende der Verlässlichen Grundschule, donnerstags und freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Kosten: 24,00 € / Monat

#### Spielenachmittag/ Kidstreff

In Meißenheim, freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr.  
In Kürzell, dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr für Kinder im Grundschulalter.

#### Ferienbetreuung

In den Fasnacht-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien können Kinder der Grundschule zur Ferienbetreuung angemeldet werden. Die Betreuung findet in der Regel montags bis freitags (außer an Feiertagen) von 7:45 –12:45 Uhr statt.  
Kosten: 30,00 € / Woche

**Anmeldung zur Ferienbetreuung**  
**für die Osterferien 2024**

Hiermit melde ich unser Kind zur Ferienbetreuung an:

**Name Ihres Kindes:** \_\_\_\_\_

**Alter u. evtl. Besonderheiten**

(z.B. Medikamente o. Allergien): \_\_\_\_\_

**Wichtig!!! Bitte bis zum 15.03.2024 abgeben (Personalplanung).**

**Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage:**

1. FW Mo, 25.03.  Di, 26.03.  Mi, 27.03.  Do, 28.03.

2. FW Di, 02.04.  Mi, 03.04.  Do, 04.04.  Fr, 05.04.

**Die Betreuung findet von 7.45-12.45 Uhr in der „Villa Beck“ statt!**

**Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:**

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon (priv./ Geschäft/ Handy) \_\_\_\_\_

**Kosten: 30,- € pro Woche**

**Bitte um Beachtung:**

**Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis zwei Wochen vor Ferienstart möglich.**

Verhinderung:

Sollte Ihr Kind an einem der angemeldeten Tage nicht an der Betreuung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Bei Krankheit bitte direkt (ab 7.45 Uhr) Tel.: 07824/664006 oder Handy: 0151/59178935.

Einverständniserklärung – Spaziergänge/Ausflüge:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind an Spaziergängen oder Ausflügen mit den Betreuerinnen teilnehmen darf. Ausflüge werden vorab angekündigt.

(Bitte streichen, wenn Sie dem nicht zustimmen.)

Einverständniserklärung - Veröffentlichungen:

Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos und Namen meiner/s Tochter/Sohnes z.B. bei Projekten, Feiern, Aktionen usw. im Internet und in der Zeitung einverstanden.

(Bitte streichen, wenn Sie dem nicht zustimmen.)

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Anmeldung bitte bei den Betreuungskräften in der Schule abgeben.

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur bei Vorliegen dieses Anmeldeformulars betreut werden darf.**

## Infos der Schulen

### Hochschule Offenburg

#### Infotag für Studieninteressierte

**Studieninteressierte sind Samstag, 16. März 2024, von 10 bis 14 Uhr, eingeladen, die Hochschule Offenburg kennenzulernen.**

Was will ich einmal beruflich machen? Will ich studieren und wenn ja, was? Nach der Schule die richtige Entscheidung über den eigenen Weg in die Zukunft zu treffen, ist nicht gerade leicht. Abiturientinnen und Abiturienten können an unzähligen Hochschulen aus hunderten Studiengängen wählen. Wer ein passendes, weiterbringendes Studium sucht, muss sich also umfassend informieren.

Und weil der beste Eindruck immer noch vor Ort zu bekommen ist, können alle Studieninteressierten beim Infotag direkt auf dem Campus überprüfen, ob das Angebot der Hochschule Offenburg zu ihren Vorstellungen passt – gern auch zusammen mit ihren Eltern und/oder Freundinnen und Freunden. Der Infotag bietet einen Live-Einblick in alle Studiengänge: Es gibt Vorträge, Laborrundgänge, aber auch Studienberatung und Infos rund um das Thema Bewerbung und Zulassung. Studienbotschafterinnen und Studienbotschafter aus allen Studiengängen stehen den ganzen Tag für alle Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Das Programm im Detail gibt's unter <https://schule.hs-offenburg.de/infotag/>.

## Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

**Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.**

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0781/504-1456

☎ 0781/504-1469

@ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Außenstelle Meißenheim

#### Beckenbodenkurs für Frauen

Die Beckenbodenmuskulatur ist als tiefste Muskulatur des Rumpfes wichtig für die Kontinenz, die Entlastung des Rückens und die Stabilität der Bauchkapsel. In diesem Kurs werden wir Übungen kennenlernen, mit denen wir die Beckenbodenmuskulatur gezielt ansteuern, aktivieren und entspannen können. Ziel des Programms ist es auch, die Übungen ohne viel Vorbereitung in den Alltag integrieren zu können.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Noppensocken oder flexible Turnschuhe, Gymnastikmatte, 1 Handtuch, 1 Wolldecke bei Kälteempfindlichkeit, Getränk.

**Dozentin:** Andrea Spengler

**Termin:** Samstag, 9. März 2024, 8:30-11:30 Uhr

**Ort:** Altes Rathaus Meißenheim, Rathausstr. 10, Bürgersaal

**Gebühr:** 15,- EUR

#### Tetrapack-Upcycling für Kinder (ab 7 J.)

Aus leeren Tetrapacks (von H-Milch oder Saft) stellen wir schöne Dinge her: z.B. ein Utensilo für Stifte, eine Geschenkverpackung oder einen Blumenübertopf. Dafür bemalen wir die Tetrapacks mit verschiedenen Farben und verzieren diese dann mit z.B. schönen Bändern. Bitte mitbringen: 2-3 Tetrapacks, 1 Bleistift, 1 Bastelschere. Gerne eigene Pinsel in breiter und feiner Stärke.

**Dozentin:** Elisabeth Gerber

**Termin:** Samstag, 16. März 2024, 14:00-16:00 Uhr

**Ort:** Friederike-Brion-Schule Meißenheim, Hauptstr. 31, Werkraum

**Gebühr:** 12,- EUR (inkl. Materialkosten)

#### Outdoor-Kochen am Lagerfeuer

Gemeinsam ein Feuer zu entfachen und am offenen Feuer zu kochen, bedeutet nicht nur etwas auf den Grill zu legen, sondern auch mit Topf, Pfanne, Rost und Glut Neues auszuprobieren und einfach nur genießen. Bitte mitbringen: Teller, Besteck, Glas/Becher; warme, unempfindliche Kleidung (Outdoor). **Dozentin:** Doris Heim

**Termin:** Samstag, 23. März 2024, 15:00-18:00 Uhr

**Ort:** Kürzell, Kürzeller Oberdorfstr. 11

**Gebühr:** 15,- EUR (zzgl. ca. 12,- EUR Naturalkosten)

**Anmeldungen zu den Kursen nimmt Frau Britta Elsing unter 07824/660625 oder [vhs-meissenheim@lahr.de](mailto:vhs-meissenheim@lahr.de) gerne entgegen.**

**! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.**

**Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.**

☎ 0781/504-1455  
oder -1456

@ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



## Infos der Kindergärten



**Evang. Kindergarten  
Arche Noah Meißenheim**



Flohmarkt von Frauen für Frauen | 10 Euro Tischgebühr | Sekt & Häppchen  
Infos und Anmeldung bei Alex Reisch unter [✉ ladiesnight.meissenheim@gmail.com](mailto:ladiesnight.meissenheim@gmail.com) ☎ 0176 30717835



**Evangelischer  
Kindergarten  
Kunterbunt  
Kürzell**

Liebe Verkäuferinnen,  
liebe Verkäufer,

leider müssen wir Euch mitteilen, dass wir aufgrund fehlender Anmeldungen unseren Flohmarkt am 16.03.2024 absagen müssen.

Die Entscheidung fiel uns nicht leicht und bedauern diese sehr.

Wir hoffen jedoch, dass nächstes Jahr wieder ein Flohmarkt stattfinden kann und würden uns über Eure erneute Anmeldung freuen!

Viele Grüße  
Der Elternbeirat  
des Evang. Kindergarten Kunterbunt Kürzell

## Infos der Kirchen

### Evang. Kirchengemeinde Meißenheim

#### Evangelisches Pfarramt Meißenheim und Kürzell

Pfarrbüro Pfarrstr. 1, 77974 Meißenheim  
Tel.: 2232, z. Zt. vakant  
[www.ekimeissenheim.de](http://www.ekimeissenheim.de) oder [www.ev-kirche-kuerzell.de](http://www.ev-kirche-kuerzell.de)  
eMail: [meissenheim@kbz.ekiba.de](mailto:meissenheim@kbz.ekiba.de)  
**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bitte wenden Sie sich bei Sterbefällen oder anderen dringenden Notfällen an **Pfarrerin Schimmel** in Ichenheim, **Telefon 07807-2163**

#### Sonntag, 10. März

10.15 Uhr Sing-Gottesdienst mit dem Posaunenchor,  
Prädikant Lutz  
10.15 Uhr Kindergottesdienst

#### Montag, 11. März

20.00 Uhr Probe Posaunenchor

#### Mittwoch, 13. März

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht  
20.00 Uhr Probe Kirchenchor

**Samstag, 16. März**

ab 9.00 Uhr **Konfi-Tag** im Gemeindehaus

**Sonntag, 17. März**

Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Kürzell

**Jubelkonfirmation am 28. April 2024 in Meißenheim**

**Goldene und Diamantene Konfirmationsfeier**

Die Kirchengemeinde Meißenheim lädt am **Sonntag, 28. April 2024 um 10.15 Uhr zur Feier der Jubelkonfirmation** ein. Der Gottesdienst mit Abendmahl wird von Pfarrer i.R. Metzger sowie dem Kirchenchor gestaltet.

Wer 1964 oder 1974 konfirmiert wurde und nun in Meißenheim wohnt, ist ebenfalls herzlich eingeladen, an der gemeinsamen Feier zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation in Meißenheim teilzunehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Pfarramt (Tel.2232) oder per eMail (meissenheim@kbz.ekiba.de).



**Badische  
Posaunenarbeit**

## Sing - Gottesdienst

500 Jahre Evang. Gesangbuch

**Sonntag, 10. März**

um 10.15 Uhr in der Ev. Kirche

### Gemeinsam singen verbindet!

Alle, die Freude an der Musik haben und gerne singen, sind herzlich zu diesem besonderen Gottesdienst eingeladen.

Gesangbuchhits wie „Großer Gott wir loben dich“ stehen auf dem Programm.

Kurze Einführungen zum jeweiligen Lied sollen helfen einen neuen Zugang zu den Liedern zu finden.

Musik: Posaunenchor, Günter Wäldin

Orgel, Frank Spengler

Liturgie: Prädikant Gerhard Lutz

**70 Jahre Posaunenchor  
Meißenheim**

Herzliche Einladung  
zum  
Kindergottesdienst



## Am Sonntag ist Kindergottesdienst

10.15 Uhr im Gemeindehaus

**Evang. Kirchengemeinde Kürzell**

Bitte wenden Sie sich bei Sterbefällen oder anderen dringenden Notfällen an **Pfarrer(in) Schimmel** in **Ichenheim, Telefon 07807-2163**.

**Sonntag, 10. März**

Herzliche Einladung zum Sing-Gottesdienst nach Meißenheim

**Mittwoch, 13. März**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Meißenheim

**Donnerstag, 14. März**

19.30 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat

**Samstag, 16. März**

ab 9.00 Uhr **Konfi-Tag in Meißenheim**

**Sonntag, 17. März**

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Metzger

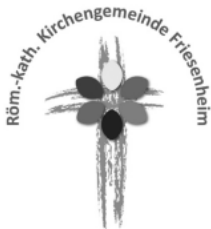
**Jubelkonfirmation in Kürzell**

**Goldene Konfirmationsfeier am 21. April und und Diamantene Konfirmationsfeier 5. Mai 2024**

Die Kirchengemeinde Kürzell lädt am **Sonntag, 21. April 2024 um 10.15 Uhr zur Feier der "Goldenen Konfirmation"** ein. Der Gottesdienst mit Abendmahl wird von Pfarrer i.R. Holt-haus gestaltet.

Zur Feier der "**Diamantenen Konfirmation**" laden wir am **Sonntag, 5. Mai 2024** zum Gottesdienst mit Abendmahl und Pfarrer i.R. Böttler ein.

Wer 1964 oder 1974 konfirmiert wurde und nun in Kürzell wohnt, ist ebenfalls herzlich eingeladen, an der gemeinsamen Feier zur Goldenen bzw. Diamantenen Konfirmation in Kürzell teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Pfarramt (Tel.2232) oder per eMail (meissenheim@kbz.eki-ba.de).



## Röm.-Kath. Kirchengemeinde Friesenheim

**Pfarrei St. Laurentius,  
Kürzell**

**Röm.-kath. Kirchengemeinde Friesenheim**  
Kirchenwinkel 1, 77948 Friesenheim

Gemeindereferent Michael Merz, Tel.: 07821 99 359 15  
Gemeindereferentin Bettina Richter-Klahs, Tel.: 07821 99 359 18

Koordinator Pfarrer Bernhard Dorner, Tel.: 07821 99 359 22  
Koordinator Pater Yesudas Kochupurackal, Tel.: 07821 99 359 19

Ständiger Diakon im Zivilberuf Thomas Schneeberger,  
Tel.: 07821 99 359 16

Pfarradministratoren

Pfarrer Josef Rösch, Rust, Tel.: 07822 8614814

Dekan Dr. Johannes Mette, Lahr, Tel.: 07821 920890

Pfarrbüro, Tel.: 07821 99 359 0

Pfarrbüro, Fax: 07821 99 359 29

Notfallnummer in seelsorgerlichen Fällen: 0170 777 9606

info@kath-friesenheim.de

www.kath-friesenheim.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Friesenheim:**

**Montag - Freitag von 9:30 – 11:30 Uhr und**

**Mittwoch von 16 – 18 Uhr\*** - \*nicht in den Schulferien

**Do, 07.03.2024 Donnerstag der dritten Fastenwoche**

18:30 Uhr OW Eucharistiefeier

**Sa, 09.03.2024 Samstag der dritten Fastenwoche**

16:00 Uhr SC **Taufeier von Matheo Malino Wenz**

17:00 Uhr Alle **Einläuten des Sonntags**

17:30 Uhr FR **Beichtgelegenheit in der Fastenzeit**

18:30 Uhr FR **Eucharistiefeier**

**So, 10.03.2024 + VIERTER FASTENSONNTAG - LAETARE**

L 1: 2 Chr 36,14-16.19-23 L 2: Eph 2,4-10 Ev: Joh 3,14-21

07:00 Uhr OW **Morgenlob**

09:00 Uhr OW **Eucharistiefeier**

10:30 Uhr OS **Eucharistiefeier**

10:30 Uhr SC **Eucharistiefeier**

11:45 Uhr HE **Taufeier von Matteo Ordowski**

18:00 Uhr HE **Bußfeier in der Fastenzeit - Bitte bringen Sie eine "Scherbe" mit!**

**Do, 14.03.2024 Donnerstag der vierten Fastenwoche**

10:30 Uhr OW **Eucharistiefeier im Haus Emmaus**

18:30 Uhr OW **Eucharistiefeier mitgestaltet von der kfd Oberweiler anschließend Mitgliederversammlung**

### Abkürzungen:

FR = Friesenheim, HE = Heiligenzell, KU = Kürzell, ME = Meißenheim, OS = Oberschopfheim Pfarrkirche, OW = Oberweiler, SC = Schuttern



### Pfarrbüro Friesenheim

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro an folgendem Tag geschlossen ist:

Dienstag, 19. März 2024



### Kolpingfamilie Friesenheim

#### Altkleidersammlung

Am **kommenden Samstag, 9. März 2024** sammelt die Kolpingfamilie in der Großgemeinde Friesenheim und im Ortsteil Kürzell Altkleider um bedürftigen Menschen zu helfen.

Der Container steht von 9 Uhr bis 13 Uhr am Eisweiher in Friesenheim.

Bitte stellen Sie die Kleider oder Schuhe am Samstag bis um 8:30 Uhr raus. Wir beginnen um 9 Uhr die Säcke einzusammeln.

Vielen Dank im Voraus.



## Evangeliums - Rundfunk International e.V.

### ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

ERF, Postf. 1444, 35573 Wetzlar, Tel. 06441/957-0,  
Christliche Radio- und Fernsehsendungen über DAB+ bzw.  
Bibel-TV, beides über Mediathek bei www.erf.de

### ERF – Der Sender für ein ganzes Leben

www.erf.de

**FERNSEHEN** (bei Bibel TV): **Sonntags, 11.30:** Gottesdienst  
**RADIO: Mo. - Fr., 11.00 + 21.00:** Durch die Bibel; **Mo. - Sa., 11.45 + 19.00:** Bibel heute; **LZ = 15.00; 19.30; 21.30;** gesamt: **Sa., 15.00 bis 17.00; Mo. - Fr. 16.00 + 22.00:** Das Gespräch: Themen, Menschen und Geschichten. **17.00:** Der Feierabend - Ihr guter Begleiter.

**Fr., 8.3., 12.00:** Die Sieben Sendschreiben (1/2). Was denkt Jesus über unsere Gemeinden bzw. über unser Christsein? **16.00:** Der Tod meines besten Freundes. Justin Kay sagt von sich: Ich war böse. Doch der Tod seines Freundes verändert alles.. **20.00:** Das Markusevangelium (7/9). Berufung und Nachfolge der Jünger Jesu, Teil 1.

**Sa., 9.3., 12.00:** Ehrlich glauben. **LZ:** Voll Vertrauen. **20.00:** Schwächlinge sind gefragt. Woran erkennt man einen wahren Christen? – Am ehrlichen Umgang mit seinem Versagen!

**So., 10.3., 10.00 + 14.00:** Gottesdienst. **LZ:** Kraftworte – voller Zuversicht leben (2/2). R. Knieling überträgt Bibeltexte ins Heute. Propheten- und Paulusworte verwandelt er in seelische Kraftquellen für jeden. **16.00:** Schwächlinge sind gefragt.

**Mo., 11.3., 12.00:** Das Markusevangelium (7/9). **LZ** (bis Do., 14.3.): Er rief mich aus der Dunkelheit (1/4). Maina ist von den Göttern verflucht – so glauben es die Menschen im Himalaya. Das Mädchen wird abgelehnt und geschlagen.

**Mi., 13.3., 12.00:** Gestalten der Passion (2/4). Die beiden Verbrecher – zwei Menschen, die mit Jesus gekreuzigt werden. **20.00:** Die verwundeten Heiler (2+3). Ein „Fallengelassener“ bekommt königliche Würde – und die Demütigen dürfen sich freuen.

## Mitteilungen der Vereine

## Meißenheim

**Anglerverein Meißenheim e.V.****Arbeitseinsätze**Rund ums Anglerheim

Samstag, 23.03.2024

Treffpunkt 8:00 Uhr am Anglerheim

Frühjahreinsatz

Baggersee Meißenheim

Samstag, 20.04.2024

Treffpunkt 8:00 Uhr vor Ort

**HTV MEISSENHEIM**

Am kommenden Wochenende gibt es einen großen Heimspieltag in Meißenheim und in Nonnenweier. Unsere erste Mannschaft spielt am Samstag gegen den Tabellendritten TV

**Daheim spielen:**

Sa 09.03.2024	14:30	mJE-BK	SG Meiß/Nonn	-	HSG Hanauerl.	HTV-Arena Meißenheim
Sa 09.03.2024	16:00	F-BK	HSG Meiß/Nonn	-	TV Friesenheim 2	HTV-Arena Meißenheim
Sa 09.03.2024	18:00	M-BK	HTV Meißenheim 2	-	HSG Hanauerl.2	HTV-Arena Meißenheim
Sa 09.03.2024	20:00	M-SL	HTV Meißenheim	-	TV Ehingn	HTV-Arena Meißenheim

**In Nonnenweier spielen:**

Sa 09.03.2024	11:45	mJC-BK-1	SG Meiß/Nonn	-	TV St. Georg.	Burkhard-Michael-Halle Nonnenweier
Sa 09.03.2024	13:15	mJB-BK-S	SG Meiß/Nonn	-	FV Unterharm.	Burkhard-Michael-Halle Nonnenweier
Sa 09.03.2024	14:45	mJA-BK	SG Meiß/Nonn	-	SG JHA Baden	Burkhard-Michael-Halle Nonnenweier
Sa 09.03.2024	16:30	mJB-SL-ER	SG Meiß/Nonn	-	TSV Frbg-Zäh.	Burkhard-Michael-Halle Nonnenweier
Sa 09.03.2024	18:00	wJC-SL	HSG Meiß/Nonn/Ott	-	SG Kapp/Stein	Burkhard-Michael-Halle Nonnenweier

**Auswärts spielen:**

Sa 09.03.2024	14:15	wJA-BK	HSG Ortenau S	-	HSG Meiß/Nonn/Otte	Sporthalle im Bürgerpark Lahr
Sa 09.03.2024	16:00	wJD-KK	SG Horn/Lau/Tr	-	SG Meiß/Nonn	Sporthalle Hornberg
So 10.03.2024	15:10	wJB-BK-2	SG Gutach/Wolf	-	HSG Meiß/Nonn/Otte	Sporthalle Realschule Wolfach
So 10.03.2024	15:15	wJC-BK	HSG Ortenau S	-	HSG Meiß/Nonn/Otte	Sporthalle im Bürgerpark Lahr

Ehingn. Um dieses Spiel gewinnen zu können, braucht es eine konzentrierte Mannschaftsleistung über die gesamte Spielzeit. Wenn man es schafft in Angriff und Abwehr seine beste Leistungen abzurufen, kann man dieses wichtige Spiel gewinnen. Holt Euch die zwei Punkte.

Unsere zweite Mannschaft spielt gegen die Reserve der HSG Hanauerland. Das Hinspiel auswärts konnte sicher gewonnen werden, so sollte am Samstag in der HTV-Arena auch wieder ein Sieg möglich sein

Unsere erste Mannschaft der HSG-Damen spielt in der HTV-Arena gegen die Reserve des TV Friesenheim. Mit einem Sieg kann man Anschluss an die Tabellenspitze halten und sich die Chance auf den direkten Wiederaufstieg in die Landesliga bewahren.

Unterstützen Sie unsere Mannschaften mit Ihrem Besuch!

**INFOTAG**

Du hast eine Leidenschaft für Brauchtum und Interesse am Vereinsleben?

Dann werde ein Teil von uns!

17. März 2024

ab 14:00 Uhr

Im alten Rathausaal

Rathausstraße 10

77974 Meißenheim



Hubmatte Hexe Meißenheim e.V.





## Musikverein Meißenheim e.V.



Musikverein Meißenheim e.V.

### Altpapier- und Altmaterialsammlung

Samstag, 16. März 2024

Gesammelt werden Alteisen, Schrott und Papier.  
Wir werden auch Elektrokabel sammeln, jedoch  
nur reine Kabel ohne Gerät und ohne Stecker.

Nicht mitgenommen werden  
Ölöfen/-tanks, Autoreifen und  
Batterien sowie Kühlschränke.

Wir bitten um Bereitstellung  
ab 8.00 Uhr. Vielen Dank!!



**Pferdefreunde  
Meißenheim e.V.**

### Rückblick auf die Generalversammlung der Pferdefreunde Meißenheim

Liebe Mitglieder und Freunde der Pferdefreunde Meißenheim e.V.,

Am vergangenen Dienstag, 27.02.24, fanden wir uns zur all-jährlichen Generalversammlung der Pferdefreunde Meißenheim im Gasthaus "Zum Mischer" zusammen, um über wichtige Angelegenheiten zu diskutieren und unsere Pläne für die kommenden Monate zu besprechen.

Ein zentraler Punkt der Versammlung war die Diskussion über eine mögliche Erhöhung des Mitgliedsbeitrags. Nach einer ausführlichen Debatte wurde jedoch einstimmig beschlossen, dass eine Erhöhung der Beiträge nicht notwendig ist und daher auf nächstes Jahr verschoben wurde. Wir möchten uns bei allen Mitgliedern für ihre konstruktive Beteiligung an dieser wichtigen Entscheidung bedanken.

Des Weiteren war es uns wichtig, die Aktionen und Veranstaltungen des vergangenen Jahres zu reflektieren.

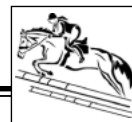
Wir konnten gemeinsam viele schöne Momente erleben und unsere Leidenschaft für Pferde und Kutschen teilen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die dazu beigetragen haben, diese Veranstaltungen zu einem Erfolg zu machen.

Ein Höhepunkt unserer kommenden Aktivitäten ist die geplante Ausfahrt am 1. Mai mit den elsässischen Kutschenfreunden.

Diese traditionelle Veranstaltung verspricht wieder ein unvergessliches Erlebnis zu werden, bei dem wir die landschaftliche Schönheit unserer Region genießen und gleichzeitig unsere Freundschaften über die Grenzen hinweg stärken können. Wir laden alle Mitglieder herzlich dazu ein, an dieser Ausfahrt teilzunehmen und gemeinsam mit uns einen herrlichen Tag zu verbringen.

Wir danken allen Mitgliedern für ihr anhaltendes Engagement und ihre Unterstützung für die Pferdefreunde Meißenheim. Gemeinsam freuen wir uns auf ein weiteres ereignisreiches Jahr voller spannender Aktivitäten und unvergesslicher Momente mit unseren geliebten Pferden. Mit herzlichen Grüßen

Vorstand der Pferdefreunde Meißenheim



**RRFV Meißenheim/Ried e.V.**

Liebe Mitglieder,

In den nächsten Tagen werden die **Mitgliedsbeiträge** eingezogen.

Ebenfalls bitte vormerken:

Termin für die **Jahreshauptversammlung** ist der **Freitag, 22.03.2024**.

Die Vorstandschaft des RRFV

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Ehrenmitglieder, Passive und Aktive Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag den 22.03.2024 um 20.00** ins Reiterstübli ein.

#### Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Totenehrung
TOP 3	Rückblick 2023
TOP 4	Kassen- und Tätigkeitsberichte
TOP 5	Bericht der Kassenprüfer
TOP 6	Aussprache über die Berichte
TOP 7	Entlastung der Vorstände
TOP 8	Ausblick 2024
TOP 9	Wünsche / Anträge, Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen bis zum 12.03.2024 schriftlich unter [info@rrfv-meissenheim.de](mailto:info@rrfv-meissenheim.de) oder per Post Mühlstraße 40 eingereicht werden.

Über eine rege Beteiligung freuen wir uns.

RRFV Meißenheim / Ried e.V.  
Vorstand





Tischtennisfreunde  
Schwanau/Meißenheim e.V.

Am vergangenen Spieltag wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Ergebnis
J15 BK	TT Nonnenweier-Wittenweier	TTF Schwanau/Meißenheim	8:2
J11 BL	TTF Schwanau/Meißenheim	TTC Seelbach-Schuttertal	4:3
H KLB	TTC Nonnenweier II	TTF Schwanau/Meißenheim III	9:6
H BL	TTF Schwanau/Meißenheim	TTC Fessenbach	7:9
H KLA	TTF Schwanau/Meißenheim II	TTC Steinach III	9:6

Am kommenden Spieltag stehen folgende Paarungen an:

Zeit	Ort	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
<b>Fr. 08.03.24</b>				
18:30	M	H KKA	TTF Schwanau/Meißenheim IV	TTC Altdorf IV
<b>Sa. 09.03.24</b>				
15:00	O	J15 BK	TTF Schwanau/Meißenheim	TTC Orschweier
15:00	O	J11 BL	TTF Schwanau/Meißenheim	TTC Renchen
18:00	O	H KLB	TTF Schwanau/Meißenheim III	TV Lahr II
18:00	O	H KLA	TTF Schwanau/Meißenheim II	DJK Oberschopfheim II
19:00	H	H BL	TTSF Hohberg IV	TTF Schwanau/Meißenheim
<b>So. 10.03.24</b>				
10:00	A	H KLB	TTC Altdorf III	TTF Schwanau/Meißenheim III

Über Ihren Besuch bei den Heim- oder Auswärtsspielen würden sich die Mannschaften sehr freuen.

Ihre  
Tischtennisfreunde Schwanau/Meißenheim e.V.



Ortsverband  
Meißenheim und Kürzell

Der Ortsverband informiert:  
**Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten**

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18.440.389 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Sozialrechtsschutz begehrenden Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. In 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

Mitteilungen der Vereine

Kürzell



Musikverein Kürzell e.V.

Altpapiersammlung

Am kommenden Samstag, den 9. März 2024, führt die Musikerjugend die nächste Altpapiersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit des Musikvereins zu Gute. Bitte stellen Sie das Papier (gebündelt oder in Kartons) ab 8:00 Uhr bereit. Der Musikverein bedankt sich für Ihre Unterstützung.



Sportfreunde Kürzell

Mit einem ungefährdeten 5:0 Sieg können die Kürzeller die Herbstmeisterschaft einsacken. 1975 gab es dieses Liga Halbzeit Ergebnis das letzte Mal. Die Qualität der Nutrias zeigt sich gerade im defensiven Bereich. Aber auch die Offensive ist scharf wie eine Rasierklinge.

**HERBSTMEISTERSCHAFT!**

SPFR KÜRZELL 1927 VS. FVG 1975

**5:0**

PHILIPP SCHÄFER / FUST  
2X IVE LEUTHNER / ET BLUM

H.P. Nutria

## Jugendfußball



Sportfreunde Kürzell 1927 e.V.

### Jugendabteilung

#### Ergebnisse der letzten Woche:

**C2-Junioren:**  
SG Ried 2 – SG Vordere Kinzigtal 2 3:6

#### Die nächsten Spiele:

Donnerstag, 07.03.2024

**C1-Junioren:**  
18:30 Uhr SG Ried – SG Welschensteinach

Samstag, 09.03.2024

**C1-Junioren:**  
11:30 Uhr SC Lahr 2 – SG Ried

**C2-Junioren:**  
12:00 Uhr SC Sand B-Juniorinnen – SG Ried 2



Gemeinde aktuelles

## Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

### Experte oder buntes Bild?

(VZ-RLP / 27.02.2024) Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben – auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings: Die Kosten für fachmännisch aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt. Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Berater wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt.

Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale können in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratung findet durch Architektinnen oder Ingenieure nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.



## Familienwerk Sölden - Stationsgebiet Ried-Meißenheim

Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben. Zum Wohle unserer Familien.

Wann kommt die Dorfhelferin oder Familienpflegerin in Ihre Familie? Wann haben Sie Anspruch auf diese Hilfe?

- Sie befinden sich:
- im Krankenhaus
  - zur Kur
  - krankgeschrieben zu Hause (bei Risikoschwangerschaft oder Entbindung zuzahlungsfrei).
- Sie sind:
- Krankenversichert oder Beihilfe berechtigt
  - Voll- oder Teilzeithausfrau oder Hausmann.
- Sie haben
- Kinder unter 12 Jahren (AOK unter 14 Jahren) oder ein behindertes Kind
  - eine Krankmeldung Ihres Arztes.
- Sie suchen
- jemanden, der sich während Ihres Krankenstandes um Ihre Kinder, den Haushalt sowie die sonst regelmäßig von Ihnen ausgeführten Hausarbeiten und ggfs. landwirtschaftlichen Arbeiten kümmert.
- Dann wissen Sie:
- wir sind für Sie und Ihre Familie da und sorgen dafür, dass Sie sich in Ruhe erholen können, während unsere Fachkräfte die sonst von Ihnen täglich zu verrichtenden Arbeiten erledigen.
- Bitte sprechen Sie Ihren Hausarzt oder den derzeit behandelnden Arzt auf die Möglichkeit eines Einsatzes an.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für das Stationsgebiet Ried-Meißenheim

**Viktoria Treyer**

Tel.: 07804/9138394 | Mobil: 0176 17612613  
viktoria.treyer@familienwerk-soelden.de



FAMILIENWERK  
SÖLDEN

Mit vollem Einsatz. Mitten im Leben.

## 24. Fahrradbörse der Tischtennisfreunde Oberkirch

### Technisch einwandfreie Gebrauchträder im Verkauf

Die mittlerweile 24. Fahrradbörse veranstalten die Tischtennisfreunde Oberkirch e.V. am **Samstag, 16. März 2024**. Von 14 – 15:30 Uhr werden funktionstüchtige Fahrräder wie Rennräder, MTB, Kinderräder, Zubehör, Kickboards sowie Cityroller in der Sporthalle bei der Realschule in Oberkirch verkauft. Alle Räder sind nach Radtypen und Radgrößen sortiert zum Verkauf ausgestellt. Die Veranstalter legen besonderen Wert auf technisch einwandfreie Räder. Vom günstigen Kinder- und Bahnhofsrad bis hin zu hochpreisigen Rädern reicht das Angebot. Alle Artikel können am Freitag, 15. März von 18 bis 21 Uhr und Samstag, 16. März von 9 bis 12 Uhr abgegeben werden. Dabei stehen den Verkäufern Experten zur Verfügung. Sie werden einer Sichtprüfung unterzogen, mit dem gewünschten Preis versehen und zum Verkauf ausgestellt. In den vergangenen Jahren konnten teilweise deutlich über 500 Artikel angeboten werden.

Erstmals nach vielen Jahren gibt es folgende Neuerungen: Der Verkaufszeit wurde verkürzt und beginnt schon um 14 Uhr. Dadurch können auch die nicht verkauften Artikel bereits am Samstagabend abgeholt werden. Über die Internetseite der Tischtennisfreunde Oberkirch ([www.fahrradboerse.com](http://www.fahrradboerse.com)) besteht die Möglichkeit Artikel im Vorfeld online mitzuteilen und

auch vorab veröffentlichen zu lassen. Dies soll die Annahmzeit verkürzen und möglichen Käufern im Vorfeld einen Überblick über die angebotenen Artikel verschaffen. Die Verkaufserlöse werden überwiesen. Die Bewirtung wird von der Klasse 7b der Realschule Oberkirch übernommen. Zusätzlich findet eine Ausstellung mit aktuellen Modellen einer Radtechnikfirma statt. Weitere Informationen sind unter [www.fahrradboerse.com](http://www.fahrradboerse.com) sowie Tel. 0179/7144664 erhältlich.

## Bildungszentrum Offenburg

### Suche Frieden und jage ihm nach (Psalm 34, 15)

#### Ökumenisch pilgern am Samstag

Das Bildungszentrum Offenburg und die Evang. Erwachsenenbildung Ortenau laden wieder zum ökumenischen Pilgern ein. Bei den vier Pilgersamstagen dieses Jahres soll die Suche nach Frieden der rote Faden sein. Am Samstag, 16. März ist um 9:50 Uhr Treffpunkt am Bahnhof Offenburg. Unterwegs auf dem Jubiläumsweg um Haslach bei Oberkirch werden Impulse und Gesprächsanregungen gegeben, den Frieden mit sich selbst zu suchen. Begleitet wird dieser Tag von Gerhard Bernauer und Clemens Bühler. Die Rückkehr in Offenburg ist spätestens um 17 Uhr geplant. Um Anmeldung bis 12. März wird gebeten bei der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau, Tel. 0781 93222930 oder [www.eeb-ortenau.de](http://www.eeb-ortenau.de). Außer Fahrtkosten mit Bahn und Bus entstehen keine Kosten. Mitzubringen sind Tagesverpflegung und dem Wetter angepasste Kleidung.

**Termin:** Samstag, 16. März, 9:50 bis spätestens 17:00 Uhr

**Treffpunkt** um 9:50 Uhr an Gleis 7, Bahnhof Offenburg (Abfahrt 10:57 Uhr)

Start am Rathaus Oberkirch-Haslach um 10:35 Uhr.

Rückkehr in Offenburg spätestens um 17 Uhr.

**Kostenfreie Teilnahme** (es entstehen Fahrtkosten mit öffentl. Verkehrsmitteln)

Anmeldung bei der Ev. Erwachsenenbildung Ortenau: 0781 93222930, [eeb.ortenau@kbz.ekiba.de](mailto:eeb.ortenau@kbz.ekiba.de), oder [www.eeb-ortenau.de](http://www.eeb-ortenau.de).

#### Weitere Pilgersamstage in diesem Jahr:

11. Mai

20. Juli

(12./19. Oktober)

### Muskelentspannung meets Prävention

#### Stressfrei und gestärkt im Alltag mit Progressiver Muskelentspannung Präventionskurs

Progressive Muskelentspannung ist ein wunderbarer Verbündeter, wenn es darum geht, Stress wirksam und nachhaltig abzubauen, um gestärkt den Alltag zu genießen. Das Bildungszentrum Offenburg lädt am 22. und 23. März zu einem Wochenendkurs mit Martina Wieber ein. Beginn ist am Freitag um 16:30 – 19:45, die Fortsetzung am Samstag um 10:00 – 16:30 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 130 Euro bei Selbstverpflegung und kann von der gesetzlichen Krankenkasse bezuschusst werden. Um Anmeldung wird gebeten bis 14. März beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781 925040, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de)

Verschiedene achtsame Körperübungen unterstützen dabei, Kraft und Energie für den Alltag zu tanken, die Widerstandskraft gegen Stress zu stärken und etwas für die körperliche und seelische Gesundheit zu tun. Die entspannenden und stärkenden Übungen sind einfach zu erlernen und leicht in den Alltag integrierbar. Besondere körperliche Fähigkeiten sind nicht erforderlich.

Leitung: Martina Wieber, Sozialpädagogin, Fachberaterin für Selbstfürsorge, Entspannungstrainerin

Termin: Freitag, 22. März, 16:30 – 19:45 Uhr und Samstag, 23. März, 10:00 – 16:30 Uhr,

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg

Teilnahmegebühr: 130 Euro (kann durch die gesetzliche Krankenkasse bezuschusst werden)

Schriftliche Anmeldung **bis 14. März** und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de), [info@bildungszentrum-offenburg.de](mailto:info@bildungszentrum-offenburg.de);

Tel. 0781 925040.

### Progressive Muskelentspannung - fünfteiliger Entspannungskurs

Die Progressive Muskelentspannung ist ein leicht zu erlernendes und wirksames Entspannungsverfahren. Durch Auflösung muskulärer Spannungszustände kann eine tiefe Entspannung des ganzen Körpers erreicht werden. Die Entspannungstrainerin Nicole Späth führt in die Methode ein und ergänzt die Einheiten mit einfachen Bewegungs-, Achtsamkeits- und Atemübungen. Der Kurs findet ab 11. April an fünf Terminen jeweils donnerstags statt, von 18:45 bis 19:45 Uhr im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39. Die Teilnahmegebühr beträgt 55 Euro, Anmeldeschluss ist am 4. April.

Mitzubringen sind sportliche Bekleidung, Yoga-/Isomatte, Decke, kleines Kissen, warme Socken und etwas zum Trinken. Wenn sich jemand in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist die Kursteilnahme mit dem Arzt oder Therapeuten abzustimmen.

Leitung: Nicole Späth, Entspannungstrainerin

Termine: Donnerstag, 11. April bis 16. Mai, 18:45 bis 19:45 Uhr,

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg

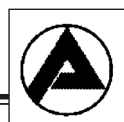
Teilnahmegebühr: 55 Euro

Anmeldung bis 4. April und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, [www.bildungszentrum-offenburg.de](http://www.bildungszentrum-offenburg.de), [info@bildungszentrum-offenburg.de](mailto:info@bildungszentrum-offenburg.de), Tel. 0781 925040.



## Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband

„Der BLHV bietet vom 9. – 20. Juni eine Reise nach Kanadas Osten an. Das Reiseprogramm beinhaltet landwirtschaftliche Betriebe, Natur und Kultur. Ziele sind unter anderem Toronto, die Niagara Fälle, Montreal und Québec. Reisepreis: 4.095 € pro Person. Bei Interesse bitte melden unter 0761 27133834 oder [info@agrardienst-baden.de](mailto:info@agrardienst-baden.de).“



## Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

### Azubi-Speed-Dating am 13. März 2024

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg veranstaltet am **Mittwoch, den 13. März 2024**, von 13 bis 17 Uhr ein

„Speed-Dating“. Für alle Jugendlichen, die noch in diesem Sommer mit einer Ausbildung oder einem Dualen Studium beginnen wollen, lohnt sich die Teilnahme.

Das Speed-Dating ist der einfachste Weg, Jugendliche und Unternehmen auf eine unkomplizierte Art zusammenzubringen. 15 Arbeitgeber aus dem Ortenaukreis erwarten die jungen Menschen. Im Angebot sind Ausbildungsstellen vom kaufmännischen bis zum technischen Bereich, sowie Duale Studiengänge. Weitere Informationen über das Angebot erhalten Jugendliche bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur Offenburg oder über den AnmeldeLink.

15 Minuten haben die jungen Leute an diesem Tag Zeit, sich im Gespräch mit Unternehmern, Personalleitern oder Ausbildern interessant zu machen – und umgekehrt. Dann wird gewechselt für das nächste Date mit dem nächsten Unternehmen. Stimmt die Chemie, wird ein Vorstellungstermin oder auch ein Praktikum beim Arbeitgebenden vereinbart. Und wenn alles gut läuft, steht am Ende der Ausbildungsvertrag. Eine Anmeldung ist erforderlich über <https://eveeno.com/azubi-speed-dating-2024>

### Direkteinstieg Kita

#### Neue Weiterbildung ermöglicht Quereinstieg in den Erzieherberuf

Arbeitskräfte erfüllen in Kindertagesstätten einen gesellschaftspolitisch bedeutenden Bildungsauftrag. Gleichzeitig steigt dort der Bedarf an Arbeitskräften. Das sind tolle Perspektiven für alle, die in der Arbeit mit Kindern eine sinnstiftende und erfüllende Aufgabe sehen. Ein hoher Fachkräftebedarf und gute Zukunftsperspektiven eröffnen interessante berufliche Möglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung. Für Berufserfahrene wurde seit 2023 mit dem Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“ eine Möglichkeit des Quereinstiegs in die Berufe der Erziehung geschaffen. Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin und Assistenten dauert knapp zwei Jahre und kann sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit durchgeführt werden und das bei einer attraktiven Vergütung.

Die Agentur für Arbeit Offenburg bietet für Ausbildungsinteressierte eine Online-Info-Veranstaltung zum „Direkteinstieg Kita“ am **Montag, den 19.03.2024** um 10 Uhr und um 16 Uhr an. Darin wird ein Überblick über das Qualifizierungsprogramm „Direkteinstieg Kita“ als Möglichkeit des Quereinstiegs in die Berufe sozialpädagogische Assistent\*in und Erzieher\*in gegeben. Anmeldung zur Veranstaltung ist möglich unter: [www.eveeno.com/direkteinstieg\\_offenburg](http://www.eveeno.com/direkteinstieg_offenburg).

Alternativ kann jederzeit ein individueller Informationstermin mit der Berufsberatung im Erwerbsleben vereinbart werden (E-Mail an [Offenburg.projektich@arbeitsagentur.de](mailto:Offenburg.projektich@arbeitsagentur.de)).

Für interessierte Kita-Träger als künftige Arbeitgeber gibt es im März gleich zwei Informationsveranstaltungen, organisiert durch die für den Direkteinstieg Kita ausbildenden Schulen in der Ortenau (nur mit vorheriger Anmeldung):

- in der Maria-Furtwängler-Schule in Lahr am 14.03.2024 um 14 Uhr. Anmeldung unter [sabine.mueller@hws-lahr.de](mailto:sabine.mueller@hws-lahr.de).
- in der Paritätischen Schule für soziale Berufe in Offenburg am 21.03.2024 um 15 Uhr. Anmeldung unter [info@pari-schulen.de](mailto:info@pari-schulen.de).

Interessierte Kita-Träger, die sich alternativ zu diesen beiden Terminen individuell zu Fördermöglichkeiten beraten lassen möchten, können sich auch an die Qualifizierungsberatung der Agentur für Arbeit Offenburg unter [offenburg.bq@arbeitsagentur.de](mailto:offenburg.bq@arbeitsagentur.de) wenden.

Nutzen Sie die neue Chance Ihr bestehendes oder neu eingestelltes Personal zum/ zur Sozialpädagogischen Assistent/ in zu qualifizieren.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

### LKK fördert gesunde Ernährung

**Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) Kursteilnahmen zur vollwertigen und ausgewogenen Ernährung, zur Gewichtsreduktion, zu mehr Bewegung sowie zur Vorbeugung und Reduzierung von Gesundheitsrisiken. Darauf weist sie anlässlich des Tags der gesunden Ernährung am 7. März hin.**

Die LKK möchte damit vorbeugend eingreifen, um insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu vermeiden. Kurse, die von der LKK bezuschusst werden, stehen auf der Internetseite [www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden](http://www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden).

Eine für den Körper wichtige ausgewogene Ernährung zeichnet sich vor allem durch Lebensmittelvielfalt aus. Getreideprodukte wie Brot, Nudeln und Reis, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Wichtig sind vor allem pflanzliche Produkte wie frisches regionales und saisonales Gemüse. Sie liefern reichlich Vitamine, sowie Mineral- und Ballaststoffe. Um die ausreichende Versorgung mit Nährstoffen zu erleichtern, ist es sinnvoll die pflanzlichen Lebensmittel durch tierische Lebensmittel, wie Milchprodukte, Fisch, Fleisch und Eier zu ergänzen. Naturbelassene pflanzliche Fette wie Rapsöl oder Leinöl liefern gesunde Omega-3-Fettsäuren. Diese sind lebensnotwendig, können jedoch nicht vom menschlichen Organismus selbst hergestellt werden. Sie sind auch in Fischen, beispielsweise Matjes oder Lachs, enthalten.

Zucker und Salz sollte mit Bedacht verwendet werden. Speisen lassen sich auch hervorragend mit Kräutern würzen. Bei der Essenzubereitung sollte gelten: Kurze Garzeiten, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch die Nährstoffe.

Ebenso wichtig ist regelmäßiges Trinken, um für die ausreichende Flüssigkeitsversorgung des Körpers zu sorgen.

Weitere Tipps zur gesunden Ernährung gibt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung auf ihrer Internetseite [www.dge.de](http://www.dge.de).

Am Tag der gesunden Ernährung informieren diverse Organisationen darüber, wie wichtig es ist, Risiken für viele Krankheiten zu reduzieren. Verbunden mit Bewegung und Sport trägt alles zusammen zu einem gesteigerten Wohlbefinden und zu mehr Lebensqualität bei.



**BUND FREUNDE DER ERDE**

### Wildkräuter – Genuss mit Bedacht

Im Frühjahr freuen sich viele Menschen auf die ersten grünen Kräuter. Sowohl die kultivierten Sorten im Garten als auch Wildkräuter bereichern den Speiseplan. Gerade Bärlauch hat in den vergangenen Jahren Karriere als Küchenkraut gemacht, das in vielerlei Gerichten verwendet wird. An manchen Stellen wird er deshalb sehr intensiv abgesammelt. Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND e.V.) weist darauf hin, dass dabei allerdings ein paar Dinge beachtet werden sollten.

Im deutschen Wald gilt ein allgemeines Betretungsrecht zum Zweck der Erholung. Zu Fuß darf man (außerhalb von besonderen Schutzgebieten oder von Nationalparks) auch die Wege verlassen. Das Sammeln von Kräutern, Beeren oder auch Pil-

zen ist allerdings in geringen Mengen und nur zum Eigengebrauch erlaubt. Diese sogenannte Handstraßregelung (§39, Abs. 3 BNatSchG) ist eine eng begrenzte Ausnahme. Als übliche Menge wird häufig ein Kilogramm angegeben. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nur der Waldbesitzer über die Dinge in seinem Wald verfügen kann.

Außerdem weist Petra Rumpel, Geschäftsführerin des BUND-Umweltzentrums Ortenau in Offenburg, darauf hin, dass neben der Befolgung der rechtlichen Vorgaben auch die Rücksicht auf die Natur selbstverständlich sein sollte: „Wer Wege verlässt, um Kräuter zu sammeln, sollte an jedem Standort noch ausreichend Pflanzen für den Weiterbestand stehen lassen und sich bemühen, möglichst wenig zu zertreten.“ So können auch Insekten und andere Waldbewohner von den Frühlingskräutern profitieren und das Ökosystem bleibt intakt. Wer in Wald und Feld unterwegs ist, sollte bedenken, dass im Frühling viele Tiere mit der Aufzucht ihres Nachwuchses beschäftigt sind. Wer sich rücksichtsvoll verhält und diese nicht durch unnötigen Lärm oder das Eindringen in entlegene Ecken aufschreckt, wird dafür vielleicht mit besonderen Entdeckungen und Beobachtungen belohnt.



**Bulldogfreunde  
Schutterzell e.V.**

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 16.03.2024** um 19:30 Uhr in das Anglerheim in Ichenheim ein!

Die Tagesordnung wird im Versammlungsraum ausgelegt.

**Amtsblatt Gemeinde**

**Meißenheim und Kürzell**

**Ende des redaktionellen Teils der  
Gemeinde Meißenheim**

Angebot vom 07.03. – 13.03.2024

**Lauch (Eigenanbau) 1,80 €/kg**

Außerdem: **Versch. Salat- und Kohlrabisetzlinge**, schöne Frühjahrsblüher (Primel, Bellis u.v.m.) sowie versch. Gemüse und Feldsalat aus eigenem Anbau

Gärtnerei   
**BILLIAN**

**Gärtnerei Billian**

Meißenheim-Kürzell

Tel. 07824/2301

**Wir wünschen ein  
schönes Wochenende!**



## FAMILIEN LIEGEN UNS AM HERZEN

Unsere Angebote für Familien von Anfang an:

- PEKiP-Kurse im 1.Lebensjahr
- ELBa-Gruppen
- Babymassage
- Kess-Erziehungskurse
- Spiel- und Kontaktgruppe ab 11 Monaten
- Offener Treff „Elterncafé“ mit Kindern bis 3 Jahre
- Babysitterausbildung



Quelle: DRK | Fotograf: S. Freiling

DRK-Kreisverband Ortenau e.V.  
Alte Bahnhofstraße 10/3,  
77933 Lahr

Weitere Infos unter:  
☎ 0 78 21 / 9 81 84 - 23  
Frau Weber



**Anzeigen**  
Privat

Suche für unseren pflegebedürftigen Vater  
stundenweise für sonntags eine liebevolle Pflegekraft.  
Mobil 0172/9482586



**Immobilien**

**Unternehmerfamilie sucht  
Einfamilienhaus mit Garten  
+ 10 km zum kaufen,**

über **Postbank Immobilien GmbH,**  
der Makler der Deutschen Bank

Tel.: 0781 9200 - 16

# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/jirsaak



# AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

**Veranstaltungskaufmann** m/w/d  
**Redaktionsvolontär** m/w/d

**Medienkaufmann**  
Digital & Print m/w/d

**Mechatroniker** m/w/d  
**Medientechnologe** Druck m/w/d

Fotos: Christoph Breithaupt, Grafik: Nadzeya Pakhomava/stock.adobe.com



ab  
**September**  
**2024**

## BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: **karriere.reiff.de** oder an:  
reiff medien | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: [bewerbungen@reiff.de](mailto:bewerbungen@reiff.de)





## FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE 2024

- **Bachelor of Arts (B.A.)** (m/w/d)  
Fachrichtung BWL - Industrie
- **Industriekaufmann** (m/w/d)  
optional: mit Zusatzqualifikation internationales Wirtschaftsmanagement
- **Kaufmann für Büromanagement** (m/w/d)
- **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)



**Gerd Rodermund GmbH & Co. KG**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Email

Bei Fragen rund um die Ausbildung steht Ihnen **Herr Hartmann** gerne zur Verfügung!

Gerd Rodermund GmbH & Co. KG • Schmiedeweg 6-8 • 77972 Mahlberg  
Tel.: +49 (0) 7825 843-0 • Email: [ausbildung@rodermund.de](mailto:ausbildung@rodermund.de)

		7			4		3
	8	2			5	6	7
5							1 4
	6				9	2	5
		9		8		4	
8		5	1				3
6	2						8
7		4	6			1	5
3			2			9	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

**ZIMMER**  
group

**#ZukunftZimmer**

Deine Ausbildung bei der Zimmer Group



Willst Du einen Beruf mit Zukunft lernen in einem Hightech-Unternehmen, dessen Produkte weltweit im Einsatz sind? Dann sollten wir uns näher kennenlernen:

Mit unserem Ausbildungsangebot machen wir Dich fit für den Job - bei einer Übernahmequote von nahezu 100 Prozent. Lass Dich in Deiner modernen Ausbildung täglich aufs Neue begeistern!

### Unsere Ausbildungsplätze in 2024:

- ▶ Elektroniker\* für Betriebstechnik
- ▶ Fachkraft\* für Lagerlogistik
- ▶ Industriemechaniker\*
- ▶ Koch\*
- ▶ Kunststoff- und Kautschuktechnologie\*
- ▶ Mechatroniker\*

**SAVE THE DATE:**  
Azubi-Event am  
**27.04.2024**

\*Wir schätzen Vielfalt und ermutigen Bewerber:innen jeden Geschlechts (m/w/d), sich bei uns zu bewerben.

Kontakt:

**Zimmer Group** in Rheinau-Freistett  
Kristin Bernhard  
T 07844 9138-5143  
[kristin.bernhard@zimmer-group.com](mailto:kristin.bernhard@zimmer-group.com)  
[www.zimmer-group.com](http://www.zimmer-group.com)



Unsere  
offenen Stellen





Sie haben Freude am Umgang mit Sprache, dem Formulieren von Texten, dem Erstellen von Content für Social Media und dem Thema Unternehmenskommunikation insgesamt? Dann sollten wir uns kennenlernen!

**Wir bieten zum 1. Oktober 2024 die praktische Ausbildung im dualen Studium**

## Bachelor of Arts (B.A.) Public Relations & Kommunikation

an.

Für die dreijährige praktische Ausbildung im dualen Studium Bachelor of Arts (B.A.) Public Relations & Kommunikation kooperieren wir mit der IU Internationale Hochschule in Freiburg. In den Theorieblöcken erwarten Sie spannende Themen wie Medienwirkungsforschung, Marketing, Pressestrategien, PR-Controlling und Medienpsychologie.

Im Zuge unserer neuen Strategie für die Unternehmenskommunikation bauen wir aktuell unsere bestehenden internen und externen Kommunikationskanäle aus und um, erweitern unsere aktive Pressearbeit und etablieren neue mediale Formate.

Im Team der Unternehmenskommunikation bietet sich daher in der Praxis die perfekte Möglichkeit, das theoretisch Gelernte einzubringen und konkret anzuwenden. Daneben lernen Sie in Ihren Praxisphasen natürlich auch das Unternehmen als Ganzes kennen, in dem Sie Einblicke in andere Fachbereiche und Organisationseinheiten (u. a. Personal, Finanzen, Controlling etc.) erhalten.

Das Team der Unternehmenskommunikation arbeitet an unseren Standorten Lahr (Hauptverwaltung) und Freiburg und bietet eine angenehme und offene Arbeitsatmosphäre.

### Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes (Fach-)Abitur mit guten Noten in Deutsch und Englisch
- Freude an (sozialen) Medien und dem Schreiben und Formulieren von Texten
- Grundkenntnisse in Word, Excel und PowerPoint
- Affinität für neue und klassische Medien
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit

Ein duales Studium kombiniert im geteilten Wochenmodell Praxis und Theorie und bringt Ihnen viel Erfahrung für Ihre berufliche Zukunft.

Weitere Informationen über die IU Internationale Hochschule und Einzelheiten über den Studiengang finden Sie hier:

[www.iu-dualesstudium.de](http://www.iu-dualesstudium.de)

Freuen Sie sich auf eine vielseitige duale Studienzeit beim Medizinischen Dienst Baden-Württemberg. Neben einem Tarifvertrag mit attraktiver Vergütung und einem modernen Arbeitsumfeld bieten wir Ihnen flexible Arbeitszeitgestaltung sowie selbstständiges Arbeiten.

**Unverzichtbar, unabhängig – den Menschen im Blick:** Über 1.500 hochqualifizierte Fachkräfte an insgesamt 18 Standorten in Baden-Württemberg unterstützen und beraten die Kranken- und Pflegekassen in medizinischen und pflegerischen Fragen. Für eine gute und verlässliche Gesundheitsversorgung, zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei uns!**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens  
22. März 2024 an:  
Medizinischer Dienst Baden-Württemberg  
Kennziffer A-2708  
Postfach 23 40  
77913 Lahr/Schwarzwald



Fragen zu dieser Stellenausschreibung beantwortet Ihnen gerne unsere Ausbildungsbeauftragte  
Julia Bauschke (Tel. 07821 938-1327)



# AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



# KANZLEI77

## Anwälte für die Ortenau

Dr. Braun GmbH

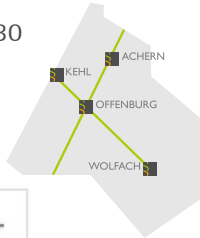
### Wir suchen Dich!

**Dr. Braun GmbH**

Tel: 07 81 / 96 86 85 30

Spitalstraße 2a,  
77652 Offenburg

[www.kanzlei77.de](http://www.kanzlei77.de)



# AZUBI (m/w/d)

## zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte/n

ab 1. September 2024

### Bewirb dich jetzt!

Ruf einfach an und lerne uns kennen oder sende deine Bewerbungsunterlagen direkt per E-Mail an [mail@kanzlei77.de](mailto:mail@kanzlei77.de)

Wir sind keine typische Anwaltskanzlei! Wir bieten dir abwechslungsreiche und spannenden Tätigkeitsfelder – Teamwork und Spaß gehören für uns dabei absolut dazu. Wertschätzung, gegenseitiger Respekt und gemeinsame Unternehmungen stehen bei uns ebenfalls hoch im Kurs. Und es wäre noch ein Platz für Dich frei!

## Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

15.03. Kommunion & Konfirmation

Anzeigenschluss, 11.03. 12.00 Uhr

15.03. Alles für die Gesundheit

Anzeigenschluss, 11.03. 12.00 Uhr

22.03. Start in die Gartensaison

Anzeigenschluss, 18.03. 12.00 Uhr

28.03. Weinbau, moderne Land- & Forstwirtschaft

Anzeigenschluss, 22.03. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

**Wir beraten Sie gern.**

Telefon 07 81 / 504 -1456 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



# UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat



## KANZLEI77

Anwälte für die Ortenau

Dr. Braun GmbH

## Unfall? Wir sind für Sie da!

### Unfallabwicklung:

Wir wickeln Ihren Unfall für Sie ab.

Erstberatung Verkehrsrecht

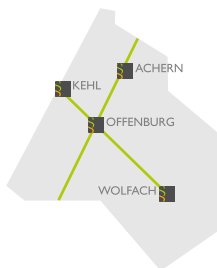
# 50€



in Kooperation  
mit DIRO  
Vereinigung von  
1.400 Anwälten  
aus 23 Ländern



Zertifiziertes Kanzlei-  
Managementsystem Quali-  
tät durch Zertifizierung



#### Achern

Telefon: 078 41 / 67 30 650  
achern@kanzlei77.de

#### Kehl

Telefon: 0 78 51 / 744-77  
mail@anwaelte-eurodistrict.eu

#### Offenburg

Telefon: 07 81 / 96 86 85 30  
offenburg@kanzlei77.de

#### Wolfach / Kinzigtal

Telefon: 0 78 34 / 8 68 55 70  
kinzigtal@kanzlei77.de

[www.kanzlei77.de](http://www.kanzlei77.de)

# UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat



Photo: shutterstock.com/tommasoz9

**IRS**  
WILLE

Raiffeisenstraße 21 | 77933 Lahr  
T +49 7821 40 07 | wille@irs-group.com  
www.irs-group.com

**ALLES AUS EINER HAND**

Karosserie & Lack

Smart Repair

Autoglas

Caravan-Reparatur



  
DEKRA geprüft  
und  
ISO zertifiziert

*Wir sind für Sie da!*



IHR MITSUBISHI PARTNER:

**AUTOHAUS LAUER**



Vertragshändler

Oberweierer Hauptstr. 43 · 77948 Friesenheim  
Telefon 0 78 21/96 36-0 · [www.autohaus-lauer.de](http://www.autohaus-lauer.de)

 reiff an.

Wir wünschen  
Ihnen ein  
**schönes**  
**Wochenende!**



**B&K**

**Lack- & Unfallservice**

*...alles geregelt!*

Allmendstr. 13 · 77948 Friesenheim-Heiligenzell

**Tel. 0 78 21 / 5 28 07**

[www.bk-lack.de](http://www.bk-lack.de)

**Unfallinstandsetzung · Smart-Repair**  
**PKW- & LKW-Lackierung · Autoglas**  
**Fahrzeugaufbereitung**







**Hogenmüller**

Schreiner-Fachbetrieb

IHR FENSTERSPEZIALIST

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET

WWW.HOGENMUELLER.COM

  @hogenmueller\_schreinerei

POWERED BY GUTMANN BAUSYSTEME



MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

# Pressefreiheit

Die neue Serie der MITTELBADISCHEN PRESSE ab März 2024

## 3-Monats-Abo

für **41,- €** / Monat  
gedruckt lesen

für **21,90 €** / Monat  
digital lesen

Das Abo endet nach 3 Monaten automatisch.

**Nicht verpassen!**

Pressefreiheit die reih  
richterstattung weergew  
tet. Eine Zensur ist icht

Foto: Christoph Breithaupt

 07 81 / 504 - 55 55

 [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)

 [mittelbadische.de/3-monats-abo](https://mittelbadische.de/3-monats-abo)

Erreichen Sie  
mit Ihren Prospektbeilagen  
die Ortenau!

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt  
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

 07 81 / 504 - 14 56

 07 81 / 504 - 14 69

 [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

# SICHERHEIT RUND UMS HAUS

– Einbruch-, Brand-, Blitz- und Bautenschutz



Foto: shutterstock.com/syda productions

**Normstahl**  
Türen · Tore · Antriebe  
Montageservice  
**T. Nimmegern  
+ H. Voigt**  
JETZ! Raiffeisenstraße 5  
77933 Lahr  
Tel. 07821/68140  
mail@nimmegern-voigt-tore.de

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

# Osterüberraschung

ZUM VERSCHENKEN ODER SELBSTLESEN



4 Wochen lesen für nur **14,90€**  
gedruckt oder digital

Foto: Ivan/Shutterstock.com

07 81 / 504-55 55

leserservice@reiff.de

mittelbadische.de/ostern2024



# Stellenmarkt ...

Wir suchen:

## LKW - Fahrer (m/w/d) Bewirb dich JETZT !

Sende uns deine Unterlagen per Post bzw. per Mail oder ruf uns einfach direkt an. Wir freuen uns auf dich.

Tel.: +49 (0) 7821 / 90 69 0  
Mail: [info@oelfabrik.de](mailto:info@oelfabrik.de)

Mit uns immer  
auf der richtigen  
Spur

Ölfabrik Schmidt GmbH  
Carl-Benz-Str. 15 | 77933 Lahr



## Komm ins Team !

Wir suchen ab sofort:

### Mitarbeiter im Bereich Verwaltung / Disposition (m/w/d)



Carl-Benz-Str. 15 | 77933 Lahr

+49 (0) 7821 - 90 69 0  
[info@oelfabrik.de](mailto:info@oelfabrik.de)

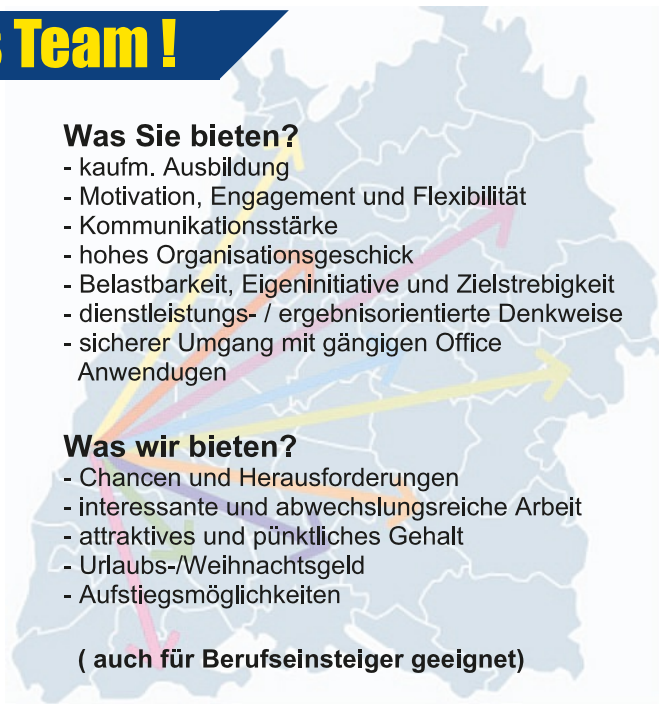
#### Was Sie bieten?

- kaufm. Ausbildung
- Motivation, Engagement und Flexibilität
- Kommunikationsstärke
- hohes Organisationsgeschick
- Belastbarkeit, Eigeninitiative und Zielstrebigkeit
- dienstleistungs- / ergebnisorientierte Denkweise
- sicherer Umgang mit gängigen Office Anwendungen

#### Was wir bieten?

- Chancen und Herausforderungen
- interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- attraktives und pünktliches Gehalt
- Urlaubs-/Weihnachtsgeld
- Aufstiegsmöglichkeiten

( auch für Berufseinsteiger geeignet)





# Stellenmarkt

Die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg wird weiterhin fortgesetzt. Um diese realisieren zu können, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in **Lahr**:



**Assistenzkraft (w/m/d) Planung und Organisation**  
(Vollzeit, befristet, bis EG 5)  
Kennziffer: 2024-022

Bewerbungsschluss 17.03.2024

**Köchin / Koch (w/m/d)**  
(Teilzeit, befristet, EG 5)  
Kennziffer: 2024-023

Bewerbungsschluss 17.03.2024



### Neugierig geworden?

Alle Informationen zu unserem Angebot und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter: [www.hfpol-bw.de](http://www.hfpol-bw.de)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerberportal.



# Veranstaltungen Tipps

## BAUEN WOHNEN *Garten & Genuss*

Gemeinsam mit

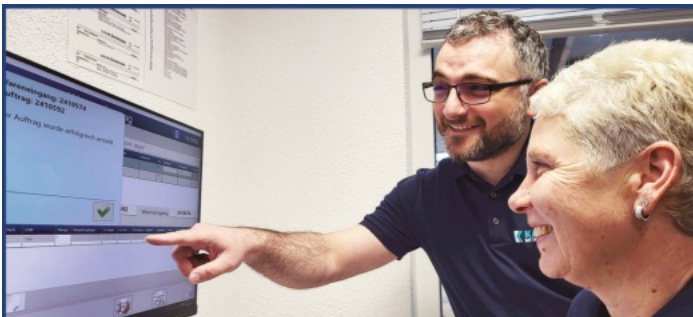
kreativ  
offenburg



Messe  
Offenburg-  
Ortenau

**16. + 17. März**  
**MESSE OFFENBURG**

[www.messe-offenburg.de](http://www.messe-offenburg.de)



**KAUFMÄNNISCHE SACHBEARBEITUNG /  
AUFTRAGSBEARBEITUNG (m/w/d)**

# GESUCHT!

- IN TEILZEIT (ab 30 Std.) ODER VOLLZEIT
- ATTRAKTIVE BEZAHLUNG
- SICHERER, EIGENVERANTWORTLICHER UND ABWECHSLUNGSREICHER ARBEITSPLATZ
- FAMILIÄRES, WERTSCHÄTZENDES ARBEITSUMFELD AN FESTEM STANDORT

**KAMMIN**  
METALLVEREDELUNG  
seit 1961



ALLE DETAILS ZUM JOB UNTER  
[kammin-metallveredelung.de/stellenanzeigen.html](http://kammin-metallveredelung.de/stellenanzeigen.html)

## Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für ihre Region  
**Herr Seck** 📞 0151-74330809

# ARTLIVING

POLSTERMANUFAKTUR  
POSTAGENTUR  
DEKO ACCESSOIRES  
GESCHENKARTIKEL  
REINIGUNGSANNAHME

WINKELSTRASSE 36 / GEWERBEGBIET - 77974 MEISSENHEIM  
TEL : 07824 / 664967 0 / [info@junglas-design.de](mailto:info@junglas-design.de)



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen  
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

9	1	7	8	6	4	5	2	3
4	8	2	3	1	5	6	9	7
5	3	6	7	9	2	8	1	4
1	6	3	4	7	9	2	8	5
2	7	9	5	8	3	4	6	1
8	4	5	1	2	6	7	3	9
6	2	1	9	5	7	3	4	8
7	9	4	6	3	8	1	5	2
3	5	8	2	4	1	9	7	6



Bestattungshaus  
im Ried  
Siegfried Laug

Meißenheim · Oberdorfstr. 23  
Telefon 0 78 24 / 66 44 88  
Mobil 0171 / 85 33 330  
www.bestattungsinstitut-laug.de

Komplettservice im Trauerfall · Tag und Nacht

**Kostenlose  
Gestaltung Ihrer  
Anzeigen inklusive**

Gerne gestalten unsere  
Grafiker bei Buchung der  
Amtlichen Nachrichten-  
blätter Ihre individuelle  
Anzeige!

reiff amtliche nachrichtenblätter.

**Geflügelverkauf, Samstag, 16.03.24 und 27.04.24**  
8.55 Uhr Meißenheim altes Rath. 13.30 Uhr Kürzell Rath.  
**Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802 / 7446**

**1.kreativ offenburg**  
DIY-Mitmachmesse für die ganze Familie  
**16.-17. März 2024**

Messe Offenburg | www.kreativ-offenburg.de

Mit Rabattcode **kreativ24** 2€ im VKK sparen

F  
R  
Ü  
H  
J  
A  
H  
R

**Die NEUEN Rasenmäher  
sind da!**

**Reparatur, Wartung und  
Service von Gartengeräten  
aller Marken werden bei uns  
fachgerecht ausgeführt**



Landtechnik · Kleingeräte

Kirchstraße 7 · NEURIED-ALTENHEIM  
Tel. 07807 529 · Fax. 07807 524  
baer-landtechnik@t-online.de  
www.baer-landtechnik.de

**Der Zimmermann weiß  
meist Bescheid,  
wenn's häufig in die  
Wohnung schneit!**

**Roland Herzog  
Zimmererei**

Tel. 07821 68345 Fax. 07821 997050  
info@holzbau-herzog.de www.holzbau-herzog.de **77948 Friesenheim**  
Siemensstraße 9

*Nächste Woche im Angebot!*

Gültig vom 07.03. bis 13.03.2024

Schweine- geschnetzeltes	€/ 100 g	0,99
Gulasch, gem.	€/ 100 g	1,09
Lachs- oder Zigeunerschinken	€/ 100 g	1,49
Bauernwurst	€/ 100 g	1,19
Bierschinken	€/ 100 g	1,29

**Monatsknüller im März:**  
Hackfleisch gem.  
100 g / € -,79

**Freitag ab 15.00 Uhr  
in der Warmtheke:**  
Grillhaxen, Senfbauch, Fleischkäse

Frisches Wildschwein aus  
heimischer Jagd.  
Wir beziehen unsere Schweine  
und Rinder aus der Region  
und schlachten selbst.

Eigene Schlachtung • Vieh aus unserer Region • Wild aus heimischen Wäldern  
Metzgerei Meidinger | Hirtenstr. 20a | 77974 Meißenheim | 07824 / 2300

**TAXI  
MUNZ**

Telefon:  
07821 - 44 11  
07821 - 95 53 31  
oder gebührenfrei:  
0800 - 13 84 130

*Ihr diskreter und  
zuverlässiger Partner für:*

- Taxifahrten
- Kurierfahrten
- Besorgungsfahrten
- Krankentransporte  
(sitzend, alle Kassen)
- Rollstuhltaxi
- Flughafentransfer
- Premiumfahrzeuge

TAXI MUNZ Service GmbH  
Friedrichstraße 94 · 77933 Lahr  
Fax 0 78 21 - 98 34 32  
Info@taxi-munz.de

**ZIMMEREI  
JÄGLE**

- Holzrahmenbau
- Innenausbau
- Altbausanierung
- Exportverpackungen

Lokale Handwerksarbeit  
mit regionalen Produkten

Mit unserer Leidenschaft  
für Holz  
nachhaltig bauen

Zimmererei Jäggle GmbH · Auf dem Pfahl 2 · 77974 Meißenheim-Kürzell  
Tel.: 07824/6649-0 · info@zimmererei-jaegle.de · www.zimmererei-jaegle.de